



# **BERICHT**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2015**

der



**Stadt Rotenburg (Wümme)**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>1.2 Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
<b>4.1 Vorjahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>4</b>
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
<b>4.3 Jahresabschluss</b>	<b>5</b>
<b>4.5 Liquiditätsplanung</b>	<b>5</b>
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
<b>5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>5</b>
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2015	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
<b>5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage</b>	<b>7</b>
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	14
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	19
<b>5.3 Finanzrechnung – Finanzlage</b>	<b>20</b>
<b>5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage</b>	<b>23</b>
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	25
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	32
<b>5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	<b>43</b>
<b>5.6 Feststellungen zum Anhang</b>	<b>43</b>
<b>6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>43</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2014
- 2 Bestätigung der Vollständigkeit und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme)
- 3 Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)

## Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 14.03.2025 bestätigt.

Die Kämmerin der Stadt Rotenburg (Wümme) zeigte am 17.03.2025 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im Folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2015 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einen externen Dienstleister beauftragt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Unternehmensberatung sowie der Stadtverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Bürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Stadt ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.403,72 EUR (ordentliches + außerordentliches Ergebnis) ab.
- Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von - 610.908,94 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 622.479,87 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 702.591,06 EUR.
- Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 2.039.312,66 € erzielt, [...]. Gegenüber dem Plan in Höhe von 1.563.200 EUR ergibt sich eine Abweichung von 476.112,66 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung 1.768.018,16 EUR.
- Im Bereich der Erträge (insbesondere bei den Steuern und Abgaben, den Auflösungserträgen aus Sonderposten sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist es zu einer Erhöhung von rd. 1,58 Mio. € gekommen. Im Bereich der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer wurden Mehrerträge von insgesamt rd. 600.000 € gegenüber des Planansatzes 2015 erzielt. Die Auflösungserträge aus Sonderposten konnten bei der Planung nur ganz grob geschätzt werden. Nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz im Jahre 2019 können diese genau berechnet werden. Hier ergibt sich ein höherer Ertrag von rd. 525.000 €. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden Mehrerträge von rd. 200.000 € erzielt. Dies begründet sich insbesondere mit Zuweisungen im Rahmen der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen.

- Den Mehrerträgen stehen allerdings erhöhte Aufwendungen von rd. 880.000 € gegenüber. Dies ist begründet durch gestiegene Aufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände).
- Das außerordentliche Ergebnis liegt im Ergebnis mit rd. 475.000 € oberhalb des Planwertes. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass mehr Baugrundstücke in 2015 verkauft wurden als ursprünglich angenommen.
- Den geplanten Investitionen im Bereich der Baumaßnahmen von rd. 4,5 Mio. € zzgl. der übertragenen Ermächtigungen aus 2014 von rd. 6,8 Mio. € (gesamt 11,3 Mio. €) stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von rd. 7,15 Mio. € gegenüber. Insbesondere die Hochbaumaßnahmen zum Neubau der Turnhalle an der Theodor-Heuss-Schule (rd. 2,6 Mio. € + rd. 200.000 € für Ausstattung) und der Anbau (für die IGS) (rd. 1,4 Mio. €) wurden in 2015 ausgeführt. Für den Anbau wurden weitere Haushaltsmittel von rd. 850.000 € ins Haushaltsjahr 2016 übertragen. Für die Außenanlagen im Bereich der THS wurden rd. 140.000 € in 2015 ausgezahlt. Zudem wurde eine neue Tribüne auf dem Sportplatz In der Ahe für rd. 200.000 € gebaut. Die geplanten Straßenendausbauten div. Straßen in Unterstedt sowie des Baugebietes Knickchausee wurden zum Großteil in 2015 ausgeführt (gesamt rd. 1,7 Mio. €). Die geplanten Haushaltsmittel für den Straßenausbau im Neubaugebiet Stockforthsweg 1. BA (rd. 410.000 €) wurden ins Jahr 2016 übertragen.
- Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde in 2015 ein Darlehen in Höhe von 1,45 Mio. € aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Investitionskredit für Kommunen für die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Schulen sowie Stadt- und Dorfentwicklung. Dieser Kredit wurde insbesondere für den Neubau der Turnhalle sowie den Erweiterungsbau THS verwandt. Der Zinssatz beträgt hier 0,2 % p.a. (fest bis zum 15.05.2025, Laufzeitende am 15.02.2035).
- Der Schuldenstand ist zum 31.12.2015 auf insgesamt 23,1 Mio. € angestiegen (2013: 23,88 Mio. €).
- Mit Blick auf die Folgejahre werden sich die Ergebnisse positiv entwickeln. In 2016 wird in der Ergebnisrechnung mit einem höheren Überschuss gerechnet als ursprünglich geplant. Der Überschuss wird voraussichtlich rd. 1,5 Mio. € betragen (Planwert: rd. 500.000 €). Die weiteren Jahresergebnisse werden im deutlich positiven Bereich liegen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.403,72 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 249.700 € konnte um + 1.178.703,72 € übertroffen werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.955.555,17 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 217.138,76 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über insgesamt 2.248.488,12 € steht eine Kreditneuaufnahme über 1.450.000,00 € gegenüber, sodass ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 798.488,12 € ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 um + 969.847,02 € auf 2.644.963,57 € zum 31.12.2015 erhöht.

Die Vorlage des Jahresabschlusses ist nicht fristgemäß (gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hätte dieser bis zum 31.03.2016 aufgestellt werden müssen) erfolgt; die Fristüberschreitung beläuft sich auf nahezu neun Jahre.

Dieser Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme).

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen die Jahresabschlüsse der Kommunen im Kreisgebiet oftmals mit einem mehrjährigen Verzug zu den gesetzlichen Fristen aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt werden, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche. Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren in dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte mit Unterbrechungen im November 2016. Aufgrund zahlreicher, wesentlicher Prüfungsfeststellungen wurde ein gesonderter „Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)“ vom RPA abgefasst. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat mit einer Verfügung diesen dem Stadtrat der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis gebracht. Dieser ist in diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 08.08.2024.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Stadt ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist größtenteils erfüllt. Der Buchungsstoff ist grundsätzlich klar und übersichtlich nach Produkt und Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist weitestgehend beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist, bis auf wenige Ausnahmen, gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung lagen nach Auskunft der Stadt nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme) vermittelt.

### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung der Stadt Rotenburg (Wümme) war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichpunkt bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 3.000.000 €).

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

### 5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß §§ 112, 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015 und wurde am 12.03.2015 vom Stadtrat beschlossen. In seiner Sitzung am 18.06.2015 hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 115 NKomVG infolge der Änderung des Stellenplans eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 114 NKomVG war jeweils nicht erforderlich. Dies wurde der Stadt von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 31.03.2015 und 19.06.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/030 jeweils schriftlich mitgeteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.04.2015 und der Nachtragssatzung am 30.06.2015 im jeweiligen Amtsblatt. Der Haushaltsplan 2015 und die Änderungssatzung mit dem Stellenplan lagen nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme) öffentlich aus.

### 5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2015

Nach § 112 NKomVG hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Stadt enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2015. Der Haushaltsplan ist in acht Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 3.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurde in dem Nachtragsplan lediglich der Stellenplan angepasst.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

#### 1 Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2 Gewerbesteuer 360 v.H.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

#### **5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung**

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie auf die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 49 bis 57 des Haushaltsplanes 2015 abgedruckt.

### **5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage**

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen; diese sind nach § 10 GemHKVO getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen im Wesentlichen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

#### **5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses**

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.428 T€ ab; das Ergebnis liegt damit deutlich um + 1.179 T€ über dem durch den Stadtrat beschlossenen Planansatz und um + 2.390 T€ über dem Ergebnisausweis des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis (- 610 T€) konnte zum Planansatz um + 703 T€ und zum Vorjahr um + 622 T€ verbessert werden. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von + 2.039 T€ erzielt (+ 476 T€ z. Plan, + 1.768 T€ z. Vj.).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	20.100	19.538	18.583	562	1.517
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	7.199	6.822	7.729	377	- 530
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.578	1.178	1.598	400	- 20
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	3.447	3.378	3.440	69	8
6.	+ privatrechtliche Entgelte	469	362	453	107	16
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237	37	161	201	77
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.341	1.360	1.064	- 19	277
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.639	1.754	1.650	- 115	- 12
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>36.011</b>	<b>34.429</b>	<b>34.677</b>	<b>1.582</b>	<b>1.334</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.955	10.530	9.636	- 575	319
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	180	0	2.092	180	- 1.911
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.507	6.706	6.049	801	1.459
16.	+ Abschreibungen	3.422	2.843	3.246	579	176
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	634	703	715	- 69	- 81
18.	+ Transferaufwendungen	13.790	13.671	12.922	119	868
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133	1.290	1.251	- 157	- 118
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.622</b>	<b>35.743</b>	<b>35.911</b>	<b>879</b>	<b>711</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>- 611</b>	<b>- 1.313</b>	<b>- 1.233</b>	<b>703</b>	<b>622</b>
22.	außerordentliche Erträge	2.238	1.563	886	674	1.351
23.	außerordentliche Aufwendungen	198	0	615	198	- 417
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.039</b>	<b>1.563</b>	<b>271</b>	<b>476</b>	<b>1.768</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>1.428</b>	<b>250</b>	<b>- 962</b>	<b>1.179</b>	<b>2.390</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 36.011 T€ konnte sowohl zu dem Ansatz im Haushaltsplan (+ 1.582 T€) als auch im Vorjahresvergleich (+ 1.334 T€) gesteigert werden.

### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 20.100 T€ (+ 562 T€ z. Plan, + 1.517 T€ z. Vj.)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hunde- und Vergnügungssteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 55,8 % (Vj.: 53,6 %) der ordentlichen Erträge.

Die Zusammensetzung der Erträge dieser Zeile der Ergebnisrechnung und die Entwicklung zu den Vergleichswerten sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Ergebnisrechnung 2015						
Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto	Erträge aus	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.726	7.753	7.340	- 27	386
301300	Gewerbesteuer	7.620	7.200	6.833	420	787
301200	Grundsteuer B	3.144	3.230	3.088	- 86	56
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.239	1.035	989	204	250
303100	Vergnügungssteuer	235	180	201	55	34
301100	Grundsteuer A	82	86	77	- 4	5
303200	Hundesteuer	54	55	55	- 1	- 1
<b>Steuern und ähnliche Abgaben gesamt</b>		<b>20.100</b>	<b>19.538</b>	<b>18.583</b>	<b>562</b>	<b>1.517</b>

Die Mehrerträge aus der Festsetzung von **Gewerbesteuern** im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Festsetzung von Vorauszahlungen für vergangene Veranlagungszeiträume (2007: ca. 310 T€, 2012: ca. 145 T€, 2013: ca. 170 T€).

### Prüfungsfeststellung 1

In Folge der in der Finanzbuchhaltungssoftware KIS fehlerhaft eingerichteten Verbuchung von Niederschlagungen werden die Gewerbesteuererträge um einen Betrag von 183.357,62 € zu gering dargestellt.

Dieser Betrag resultiert im Wesentlichen aus zwei Gewerbesteuerforderungen, für die in der Vergangenheit in Anwendung der haushaltsrechtlichen Regelungen bereits jeweils eine Einzelwertberichtigung gebucht worden ist und die im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam unbefristet niedergeschlagen und programmseitig als Absetzung auf dem ursprünglichen Sachkonto (hier: 301300 „Gewerbesteuer“) erfasst wurden.

Dieser Absetzung vom Ertrag in der Zeile 1 steht ein deckungsgleicher Ertrag in der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge gegenüber.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und statistischen Anforderungen sind Niederschlagungen aufwandswirksam als Abschreibungen unter der Kontenarten 4721 zu verbuchen. Bei der Ausbuchung von nicht werthaltigen, bereits einzelwertberichtigten Forderungen, sind diese Forderungen gegen die Einzelwertberichtigungskonten aufzulösen.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** haben sich durch den Verkauf von Baugrundstücken in den Neubaugebieten Stockforthsweg und Brockeler Straße deutlich erhöht. In 2015 wurden über 70 Baugrundstücke verkauft. Diese waren teilweise bereits bebaut und wurden entsprechend höher besteuert.

Bei einer gleichbleibenden Besteuerungsgrundlage haben sich durch erhöhte Umsätze bei nahezu allen Betreibern die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** erhöht.

### Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Z. 2) 7.199 T€ (+ 377 T€ z. Plan, - 530 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen:

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (4.256 T€; + 66 T€ z. Plan, - 418 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (1.491 T€; + 75 T€ z. Plan, + 49 T€ z. Vj.), davon:
  - 536 T€ (Vj.: 542 T€) aus dem Schullastenausgleich,
  - 902 T€ (Vj. 869 T€) im Rahmen der KiTa-Förderung (davon: 605 T€ (Vj.: 565 T€) Betriebskostenzuschüsse und 296 T€ (Vj.: 304 T€) für das beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr),
  - 43 T€ (Vj.: 26 T€) aus der Feuerschutzsteuer und

- 5 T€ (Vj.: 5 T€) Zuweisungen zu dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Waffensen,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (1.067 T€; + 106 T€ z. Plan, + 21 T€ z. Vj.), davon:
  - 581 T€ (Vj.: 620 T€) für die KiTa-Förderung (davon: 321 T€ Personalkostenzuschüsse und 260 T€ für das beitragsfrei gestellte letzte Kindergartenjahr) und
  - 385 T€ (Vj.: 374 T€) im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (109 T€; + 29 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.), davon:
  - 50 T€ (Vj.: 50 T€) Zuweisungen zu den Schwerpunkt-Kindertagesstätten „Hemphöfen“ und „Hahnenfußweg“ im Rahmen der Projektförderung „Sprache und Integration“,
  - 33 T€ (Vj.: 29 T€) Zuschüsse zu dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Waffensen und
  - 16 T€ (Vj.: 13 T€) Kostenerstattungen von der Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge der im Bundesfreiwilligendienst tätigen Frauen und Männer,
- 201 T€ (Vj.: 201 T€) Zuweisungen der Agentur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Rahmen des Angebotes der Volkshochschule sowie
- 65 T€ (+ 63 T€ z. Plan; + 5 T€ z. Vj.) zweckgebundene Spenden von Unternehmen und Privatpersonen.

**Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 1.578 T€ (+ 400 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

<b>Ergebnisrechnung 2015</b>					
<b>Zeile 3: Auflösungserträge aus Sonderposten im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>2015</b>	<b>Plan</b>	<b>2014</b>	<b>Abw. in T€ zum</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>Plan</b>	<b>Vj.</b>
aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen	880	352	851	528	29
für Beiträge und ähnliche Entgelte	643	826	649	- 182	- 6
für den Gebührenaussgleich	55	0	98	55	- 43
<b>Auflösungserträge aus Sonderposten gesamt</b>	<b>1.578</b>	<b>1.178</b>	<b>1.598</b>	<b>400</b>	<b>- 20</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen liegen in Summe im Haushaltsjahr um + 345 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten „Niederschlagswasserbeseitigung“ (- 30 T€) und „Straßenreinigung“ (- 25 T€) Unterdeckungen festgestellt, die in Anlehnung an die haushaltsrechtlichen Regelungen aus den vorhandenen Gebührenüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen wurden. Daraus resultieren nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 55 T€ (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 6).

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 3.447 T€ (+ 69 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind Benutzungsgebühren (insgesamt 3.171 T€; + 71 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.) für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 276 T€ (- 2 T€ z. Plan, + 11 T€ z. Vj.) erfasst.

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2015						
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
07-538	Abwasserbeseitigung	2.024	2.314	2.158	- 290	- 134
02-271	Volkshochschule	299	164	274	136	26
05-365-0X	Kindertagesstätten	249	228	246	21	4
07-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	287	211	238	76	49
04-122-02/3	Meldewesen / Standesamt	190	175	184	15	7
07-546	Parkplätze	111	70	113	41	- 3
05-315-01	Soziale Einrichtungen	72	1	1	72	71
07-541	Gemeindestraßen	47	36	52	11	- 5
02-272	Stadtbibliothek	27	28	28	- 1	- 1
07-545-01	Straßenreinigung / Winterdienst	26	26	26	0	0
Andere Produkte Ist 2015 < 20 T€		115	126	120	- 10	- 5
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte gesamt</b>		<b>3.447</b>	<b>3.378</b>	<b>3.440</b>	<b>69</b>	<b>8</b>

Die reduzierten Erträge aus Schmutzwasserkanalgebühren zu den Vergleichswerten resultieren bei unveränderten Gebührensätzen aus **Abwassermengeneffekten**.

Die Mehrerträge der **Volkshochschule** sind Folge höherer Teilnehmerzahlen sowie höherer Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen (50 T€; + 5 T€ z. Vj.).

Infolge der Fertigstellung von mehreren Grabfeldern und der anschließenden Vergabe haben sich die **Friedhofsgebühren** im Haushaltsjahr 2015 zu den Vergleichswerten erhöht.

Aufgrund einer veränderten Kontierung sowie auf Basis der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarung haben sich die Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern im Budget **Soziale Einrichtungen** (+ 72 T€ z. Plan, + 71 T€ z. Vj.) in dieser Zeile der Ergebnisrechnung deutlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte der Ausweis dieser Erstattungen unter den privatrechtlichen Entgelten in Zeile der 6.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 469 T€ (+ 107 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)**

Hier werden insbesondere die *Miet- und Pachteinnahmen* (einschließlich etwaiger Nebenkostenerstattungen) der Stadt (insgesamt 286 T€; - 32 T€ z. Plan, - 41 T€ z. Vj.), *Erträge aus Verkauf* (66 T€; + 28 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj. – davon 50 T€ (+ 13 T€ z. Vj.) im Zusammenhang mit dem Rotenburger-Zehner“ bzw. „SR-Zehner“) sowie *sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte* (117 T€; + 111 T€ z. Plan, + 60 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die Minderträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr der *Mieten und Pachten* gehen im Wesentlichen auf niedrigere Erträge im Budget **Soziale Einrichtungen** (30 T€; - 40 T€ z. Plan, - 49 T€ z. Vj.) zurück. Die Nutzungsentschädigungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern wurden im Haushaltsjahr 2015 unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Zeile 5) abgebildet.

Die nur mit 6 T€ im Haushaltsplan veranschlagten *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* resultieren zum Gros aus den Budgets **Volkshochschule** (88 T€; + 85 T€ z. Plan, + 49 T€ z. Vj.) und **Schule „Am Grafel“** (13 T€; + 13 T€ z. Plan u. Vj.). Während insbesondere Erstattungen des Landkreises Verden für Sprachförderungsprojekte um + 45 T€ über dem

Vorjahreswert liegen, gehen die Erträge im Produkt Schule „Am Grafel“ auf zwei Erstattungsleistungen von Versicherungen nach Schadensfällen zurück.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Z. 7) 237 T€ (+ 201 T€ z. Plan, + 77 T€ z. Vj.)**

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Buchung von

- Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)
  - von Verwaltungskosten auf Basis der Heranziehungssatzung der Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (133 T€; + 133 T€ z. Plan, + 121 T€ z. Vj.) sowie
  - im Zusammenhang mit der Europawahl 2014 (8 T€; + 8 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.),
- Erstattungen der Kommunen der Gesundheitsregion Wümme-Wieste-Niederung im Rahmen der Beauftragung des „Handlungskonzept 2030“ (21 T€; + 21 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.),
- Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Kriegsgräberpflege (15 T€; + 0 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) sowie
- Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit gesetzlichen Beschäftigungsverboten und dem Mutterschaftsgeld (2 T€; + 2 T€ z. Plan, - 63 T€ z. Vj.).

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1.341 T€ (- 19 T€ z. Plan, + 277 T€ z. Vj.)**

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen aus

- der Gewinnabführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH (1.136 T€; - 114 T€ z. Plan, + 125 T€ z. Vj.),
- der Verzinsung von Steuernachforderungen (197 T€; + 97 T€ z. Plan, + 153 T€ z. Vj.) sowie
- der Verzinsung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (4 T€).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 1.639 T€ (- 115 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden folgende Erträge ausgewiesen:

<b>Ergebnisrechnung 2015</b>					
<b>Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
Konto	2015	Plan	2014	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Konzessionsabgaben	986	1.150	1.099	- 164	- 113
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	223	500	74	- 277	149
Ertr. aus Auflösung / Herabsetz. v. WB auf Forderungen	183		198	183	- 15
Andere sonstige ordentliche Erträge	152	55	210	97	- 58
Bußgelder	48	31	32	17	16
Säumniszuschläge	47	17	38	29	9
<b>Sonstige ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>1.639</b>	<b>1.754</b>	<b>1.650</b>	<b>- 115</b>	<b>- 12</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen jeweils unter den Vergleichswerten (- 115 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.).

Die **Konzessionsabgaben** der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH belaufen sich für Strom (604 T€; - 36 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.), für Gas (254 T€; - 136 T€ z. Plan, - 102 T€ z. Vj.) und für Wasser (127 T€; + 7 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.) im Berichtsjahr auf insgesamt 986 T€.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 183.357,62 € (+ 183 T€ z. Plan; - 15 T€ z. Vj.) gebucht.

## Prüfungshinweis

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen wird für das Konto 35831 unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen folgende Festlegung getroffen: „*Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)*“.

Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen entstehen buchhalterisch ausschließlich, wenn die zuvor (vollständig) wertberichtigte Forderung vollständig (= Auflösung) oder teilweise (= Herabsetzung) zahlungswirksam eingeht oder aber konkrete Informationen im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung vorliegen, dass für die bereits wertberichtigte Forderung zukünftig mit einem vollständigen oder teilweisen Zahlungseingang zu rechnen ist.

Bei den hier ertragswirksam aufgelösten Wertberichtigungen von Forderungen handelt es sich um die Gegenbuchung der Ausbuchung der bereits wertberichtigten Forderung – in der Zeile 1 stehen den Erträgen der betragsmäßigen Höhe nach deckungsgleiche Gewerbesteuerabsetzungen gegenüber.

De facto ist kein Ertrag für die Stadt Rotenburg (Wümme) entstanden.

Um zukünftig den Ausweis nicht realisierter Erträge zu vermeiden, sollten sowohl in den Bestandskonten „Einzelwertberichtigung“ als auch bei der Ausbuchung einer Forderung das Konto „EWB – Abschreibungen“ systemseitig hinterlegt sein, so dass die Ausbuchung der in der Vergangenheit bereits wertberichtigten Forderung erfolgsneutral erfolgt.

## Prüfungsfeststellung 2

Unter den **Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden in Summe Finanzvorfälle mit einem Saldo in Höhe von 210 T€ (+ 182 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes sind als typische Finanzvorfälle, die unter dem Konto 3591 Andere sonstige ordentliche Erträge zu buchen sind, aufgeführt:

- Konventionalstrafen,
- Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen
- Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge.

Die Stadt hat unter diesem Konto insgesamt ca. 900 Finanzvorfälle (ohne Stornobuchungen) erfasst, die nahezu vollständig nicht den Kontenzuordnungsvorschriften entsprechen und entweder in anderen Zeilen der Ergebnisrechnung (insbesondere der Zeile 6 privatrechtliche Entgelte wie z. B. 14 T€ Erstattungen des Landkreises für die Unterbringung von Asylbewerbern, 7 T€ aus dem Verkauf von Werbeanzeigen im Kursheft der VHS, 5 T€ Einnahmen aus Getränkeverkäufen und Kopiergeldern, etc.) hätten gebucht werden müssen oder aber als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (20.713,60 € Erstattung von Kanalbenutzungsgebühren aufgrund eines Lecks im Rohrnetz, Brunnen am Neuen Markt).

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2009 abgeschlossenen Arbeiten im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsbereiches wurden im Haushaltsjahr 2015 von drei Auftragnehmern Schadensersatzleistungen und Erstattungen in Höhe von 113 T€ gebucht. Sofern diese nicht gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 GemHKVO als Minderungen von den in der Anlagenbuchhaltung aktivierten Werten abzusetzen sind, handelt es sich regelmäßig um Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (vgl. Kontenzuordnungsvorschriften zu Konto 3461).

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** resultieren aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen des Abrechnungskreises „Aktive“ infolge der Versetzung des (ehemaligen) Bauamtsleiters in den vorzeitigen Ruhestand und dem damit verbundenen Wechsel in den Bereich der Versorgungsempfänger.

**Prüfungshinweis**

**Sonderfall: Wechsel eines Aktiven in den Kreis der Versorgungsempfänger**

Insbesondere im Fall des Ausscheidens des HVB aus dem aktiven Dienst, aber auch bei dem Eintritt in den Ruhestand von (langjährig beschäftigten) Beamten, fallen sehr hohe betragsmäßige Veränderungen in der Summe der Pensions- und Beihilferückstellungen an. So stehen den Reduzierungen bei den ermittelten Pensions- und Beihilferückstellungen im Kreis der Aktiven in der Regel betragsmäßig noch deutlich höhere Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger gegenüber. Eine reine Betrachtung der summarischen Werte für die Pensions- und Beihilferückstellungen der Aktiven und Versorgungsempfänger würde zu hohen Auflösungserträgen in der Zeile 11 „Sonstige ordentliche Erträge“ der Ergebnisrechnung bei gleichzeitig hohen aufwandwirksamen Zuführungen in der Zeile 14 „Aufwendungen für Versorgung“ führen.

Um den Überblick über die Ertragslage (insbesondere zu den Vorjahren) durch diesen Statuswechsel möglichst nicht zu verfälschen wird empfohlen, zunächst die bisher „angesammelten“ Pensions- und Beihilferückstellungen des betreffenden Mitarbeiters ergebnisneutral auf den für Aktive und Versorgungsempfänger angelegten Unter-Bestandskonten (unterhalb der Kontenebene 2811 und 2812) umzubuchen. Erst im Anschluss werden die Auflösungs- / Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreise Aktive und Versorgungsempfänger ermittelt und entsprechend ergebniswirksam gebucht (vgl. Buchungshinweise für die Bildung, Inanspruchnahme / Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 22.02.2019).

**5.2.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.622 T€ übersteigt sowohl den Planansatz (+ 879 T€) als auch den Vorjahresausweis (+ 711 T€).

**Personalaufwendungen (Zeile 13) 9.955 T€ (- 575 T€ z. Plan, + 319 T€ z. Vj.)**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Beamte	743	742	663	1	80
Arbeitnehmer	6.583	6.960	6.156	- 376	427
Sonstige Beschäftigte	396	258	339	139	58
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>7.723</b>	<b>7.959</b>	<b>7.157</b>	<b>- 236</b>	<b>565</b>
Beamte	453	470	416	- 17	37
Arbeitnehmer	394	485	475	- 91	- 81
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>846</b>	<b>955</b>	<b>891</b>	<b>- 109</b>	<b>- 44</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>1.338</b>	<b>1.532</b>	<b>1.582</b>	<b>- 194</b>	<b>- 244</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>87</b>	<b>85</b>	<b>82</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>- 39</b>		<b>- 76</b>	<b>- 39</b>	<b>37</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>9.955</b>	<b>10.530</b>	<b>9.636</b>	<b>- 575</b>	<b>319</b>

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich in Summe um 319 T€ oder + 3,3 % zum Vorjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerung zum 01.03.2015 um + 2,4 % zurückzuführen.

Der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Beschluss gefasst, die seitens der beteiligten Arbeitgeber im Abrechnungsverband West für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder zurückzuzahlen. Entsprechend der Vorgaben des LSN wurde der zurückgezahlte Betrag in Höhe von 73 T€ als Absetzung vom Aufwand gebucht, sodass die Beiträge zur Versorgungskasse des Haushaltsjahres 2015 unter dem Planansatz und Vorjahr liegen.

Durch eine fehlerhafte Überführung im November 2014 der Werte der Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus dem Lohnbuchhaltungsprogramm in die Finanzbuchhaltung wurden die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung um 179 T€ zu hoch, die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer um den gleichen Betrag zu gering ausgewiesen, sodass in den Zeilen der obigen Tabelle die Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 zum Vorjahr nicht vollständig vergleichbar sind.

Im Haushaltsjahr 2015 übersteigen die Rückstellungsaufösungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (- 42 T€) und Resturlaubsansprüchen (- 11 T€) im Rahmen der Inanspruchnahme die Zuführungsbeträge für geleistete und ins Haushaltsjahr 2016 übertragene Überstundenansprüche (14 T€), sodass in Summe im Haushaltsjahr 2015 eine Entlastung der Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von - 39 T€ zu konstatieren ist.

**Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)      180 T€ (+ 180 T€ z. Plan, - 1.911 T€ z. Vj.)**

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Per Saldo belaufen sich die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe auf 171 T€. Einem hohen Zuführungsbetrag in Höhe von 584 T€ infolge der Versetzung des (ehemaligen) Bauamtsleiters in den vorzeitigen Ruhestand, unter anderem aufgrund der Neuberechnung der Versorgungsbezüge mit dem Eintritt in den Kreis der Versorgungsempfänger, stehen nach dem Ableben eines Versorgungsempfängers aufgelöste Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 295 T€ gegenüber.

Weitere 9 T€ wurden als außersatzungsmäßige Leistungen für den in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Mitarbeiter an die NVK geleistet.

**Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15)      7.507 T€ (+ 801 T€ z. Plan, + 1.459 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen sowohl den Haushaltsplanansatz (+ 11,9 %) als auch das Vorjahresniveau (+ 24,1 %) deutlich.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2015						
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget	2015	Plan	2014	Abw. in T€ zum		
	T€	T€	T€	Plan	Vj.	
01-212 Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule)	1.065	375	145	691	920	
01-211-0X Grundschulen	874	755	285	120	589	
07-538 Abwasserbeseitigung	821	675	665	146	156	
06-111 Gebäudemanagement	783	1.079	1.864	- 296	- 1.081	
07-551 Öffentliches Grün/Naherholung	363	318	348	46	15	
07-541 Gemeindestraßen	353	360	433	- 6	- 80	
05-315-01 Soziale Einrichtungen	304	125	37	179	267	
07-545-01 Straßenreinigung/Winterdienst	304	320	293	- 16	11	
07-553 Friedhofs- und Bestattungswesen	279	357	274	- 78	5	
01-215 Realschule	266	306	179	- 40	87	
05-365-0X Kindertagesstätten	185	229	125	- 45	59	
01-111-03 Informations- und Kommunikationstechnik	184	161	165	22	18	
03-573 Bürgersaal	172	216	190	- 44	- 18	
07-424 Sportplätze	148	121	75	27	72	
01-218 IGS	129	117	27	12	102	
07-548 Industriestammgleis	125	29	114	96	11	
03-111-02 Liegenschaften	111	42	29	69	82	
Andere Budgets - Ist 2015 < 100 T€	1.042	1.122	800	- 80	242	
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ges.</b>	<b>7.507</b>	<b>6.706</b>	<b>6.049</b>	<b>801</b>	<b>1.459</b>	

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der **Theodor-Heuss-Schule** (Hauptschule) belaufen sich auf 1.065 T€ (+ 691 T€ z. Plan, + 920 T€ z. Vj.). Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude (auch im Zuge der Einrichtung der IGS) durchgeführt (790 T€; + 348 T€ z. Plan). Zudem sind im Rahmen der Beseitigung der Folgen eines Wasserschadens in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule ungeplante Aufwendungen in Höhe von 27 T€ angefallen.

Die gestiegenen Aufwendungen im Budget **Grundschulen** (+ 120 T€ z. Plan, + 589 T€ z. Vj.) sind insbesondere auf erhöhte Unterhaltungsaufwendungen der Schule „Am Grafel“ (372 T€; + 118 T€ z. Plan, + 365 T€ z. Vj.) sowie der „Kantor-Helmke-Schule“ (164 T€; + 5 T€ z. Plan, + 133 T€ z. Vj.) zurückzuführen. An beiden Standorten wurden im Berichtsjahr umfangreiche Dachsanierungen durchgeführt (Ansatz: 190 T€, Ist: 316 T€).

Die Bewirtschaftungskosten im Budget **Abwasserbeseitigung** belaufen sich auf 508 T€ (+ 149 T€ z. Plan, + 217 T€ z. Vj.). Demgegenüber stehen geringere Unterhaltungsaufwendungen (2 T€; + 2 T€ z. Plan, - 103 T€ z. Vj.). In 2015 wurden für die Klärschlamm Entsorgung insgesamt 210 T€ aufgewendet (Ansatz: 100 T€). In 2014 wurde keine Klärschlammabfuhr beauftragt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des **Gebäudemanagements** belaufen sich auf 783 T€ (- 296 T€ z. Plan, - 1.081 T€ z. Vj.). Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden beispielsweise Bewirtschaftungskosten auf dem Budget „Gebäudemanagement“ veranschlagt, im Ist erfolgten die Buchungen dann aber auf dem Budget des jeweiligen Gebäudes. Im Vorjahr wurden zahlreiche kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgten keine vergleichbaren Maßnahmen.

Durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen erfolgte im Berichtsjahr die Anmietung von Wohnraum, der ggf. umgebaut, eingerichtet und bewirtschaftet wurde. Dies führt zu einer starken Erhöhung der Aufwendungen im Budget **soziale Einrichtungen** (304 T€; + 179 T€ z. Plan, + 267 T€ z. Vj.).

Die Aufwendungen im Budget **IGS** sind unter anderem durch die verzögerte Fertigstellung des Gebäudes und der daraus resultierenden verspäteten Inbetriebnahme um insgesamt + 102 T€ zum Vorjahr angestiegen. Die Fertigstellung war ursprünglich zum Schuljahresstart 2014/2015 geplant. Durch die verlängerte Anmietung von Klassencontainern liegen die Mietaufwendungen (45 T€; + 23 T€ z. Plan bzw. + 34 T€ z. Vj.) über den Vergleichswerten.

**Abschreibungen (Zeile 16) 3.422 T€ (+ 579 T€ z. Plan, + 176 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden, nicht im Haushaltsplan veranschlagte, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 4 T€ (Vj.: 40 T€) gebucht.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 3.418 T€ bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab und liegen um + 575 T€ über dem Planansatz und um + 211 T€ über den Abschreibungsaufwendungen des Vorjahres.

Ca. 53 % der gesamten Abschreibungen gehen im Berichtsjahr auf **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen**, weitere 23 % auf **Abschreibungen auf Gebäude** zurück.

Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf im Berichtsjahr aktivierte Erschließungsanlagen in den Baugebieten, auf die Anschaffung verschiedener Vermögensgegenstände der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (einschließlich Sammelposten) sowie auf geleistete Investitionszuschüsse zurückzuführen, die im Haushaltsjahr 2015 erstmals jahresanteilig abgeschrieben wurden. Darüber hinaus erhöhte sich der Abschreibungsaufwand durch die erstmals ganzjährige Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik.

Ergebnisrechnung 2015							
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten							
Zeile	Bezeichnung		2015	Plan	2014	Abw. in T€ zum	
						Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	3.418	2.843	3.207	575	211
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich)	T€	1.523	1.178	1.500	345	23
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	44,6	41,4	46,8	3,1 %-Pkte.	- 2,2 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	1.895	1.665	1.707	229	188
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	5,2	4,7	4,8	0,5 %-Pkte.	0,4 %-Pkte.

Der Saldo aus den im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 1.665 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16 ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 1.895 T€.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 634 T€ (- 69 T€ z. Plan, - 81 T€ z. Vj.)**

Hier werden die Zinsen für den Schuldendienst (597 T€; - 26 T€ z. Plan, - 72 T€ z. Vj.) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (37 T€; - 43 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1,45 Mio. € aufgenommen (Zinsaufwand in 2015: 2 T€). Da sich die Restkapitalforderungen der Kreditinstitute per 31.12.2015 im Rahmen der planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 vermindert haben, sind die Zinsaufwendungen einhergehend im Vorjahresvergleich gesunken.

**Prüfungsfeststellung 3**

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Rücklastschriftgebühren in Höhe von 536,53 € enthalten. Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu buchen.

**Transferaufwendungen (Zeile 18) 13.790 T€ (+ 119 T€ z. Plan, + 868 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen ca. 37,7 % (Vj.: 36,0 %) der ordentlichen Aufwendungen aus und sind der höchste Kostenblock der Stadt Rotenburg (Wümme).

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Plan					
Zuschüsse / Zuweisungen an:	2015	Plan	2014	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Allgemeine Umlagen an Gemeinden - Kreisumlage	9.813	9.737	9.394	76	418
an übrige Bereiche	2.314	2.289	2.002	25	312
<i>davon an externe Träger von Kindertagesstätten</i>	<i>(1.857)</i>		<i>(1.688)</i>		
<i>davon Soziale Einrichtungen</i>	<i>(88)</i>		<i>(0)</i>		
<i>davon Förderung des Sports</i>	<i>(81)</i>		<i>(102)</i>		
<i>davon zum Betrieb des MGH Waffensen</i>	<i>(65)</i>		<i>(51)</i>		
<i>davon Kultur- und Musikförderung</i>	<i>(62)</i>		<i>(58)</i>		
<i>davon Liegenschaften</i>	<i>(30)</i>		<i>(13)</i>		
<i>davon Förderung des ÖPNV</i>	<i>(26)</i>		<i>(32)</i>		
<i>davon Tourismus</i>	<i>(17)</i>		<i>(8)</i>		
<i>davon Naturschutz</i>	<i>(16)</i>		<i>(15)</i>		
<i>davon an Kameradschaftskassen der Feuerwehr</i>	<i>(12)</i>		<i>(16)</i>		
Gewerbsteuerumlage	1.504	1.380	1.296	124	208
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	53	55	53	- 1	1
Allgemeine Umlagen an das Land	42	50	41	- 8	1
Gemeinden u. Gemeindeverbände	29	24	48	5	- 19
Zweckverbände und dergl.	24	25	0	- 1	24
an private Unternehmen	11	16	10	- 5	1
sonstige soziale Leistungen	0	96	57	- 96	- 57
verbundene Unternehmen, Beteilig. u. Sondervermögen	0	0	21	0	- 21
<b>Transferaufwendungen gesamt</b>	<b>13.790</b>	<b>13.671</b>	<b>12.922</b>	<b>119</b>	<b>868</b>

Die veranschlagten Aufwendungen für die **Kreisumlage** übersteigen den Planwert um + 76 T€. Die Kreisumlagezahlungen liegen bei einem zum Vorjahr um 0,75 Prozentpunkte gestiegenen Hebesatz von 49,75 % aufgrund erhöhter Bemessungsgrundlagen sowie einer um + 246 T€ im Vorjahresvergleich gestiegenen aufwandswirksamen Rückstellungszuführung (in Summe 527 T€) um 418 T€ über dem Vorjahresbetrag.

Die **Zuwendungen an übrige Bereiche** sind wesentlich auf höhere Erstattungen an externe Träger von Kindertagesstätten (+ 169 T€) zurückzuführen. Allein die gebuchten Aufwendungen an das evangelisch-lutherische Diakonissen Mutterhaus e.V. sind im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte „Lindenburg“ um + 109 T€ auf 592 T€ im Vorjahresvergleich angewachsen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Zuwendungen an soziale Einrichtungen (88 T€) unter anderem für das Kaufhaus „KARO“ (40 T€) und das Familienzentrum „Simbav“ (20 T€) erbracht worden, die im Vorjahr dem Budget **sonstige soziale Leistungen** zugeordnet wurden.

Einhergehend mit den im Vergleich zum Haushaltsplan erhöhten Gewerbesteuererträgen (vergleiche Kommentierung der Zeile 1 Steuern und ähnliche Erträge der Ergebnisrechnung) sind die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** nach dem Gemeindefinanzreformgesetz zu den Vergleichswerten angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** sind trotz gestiegener Zuweisungen für den ÖPNV (17 T€; + 6 T€ z. Vj.) sowie an die Samtgemeinden Tarmstedt (6 T€) und Fintel (6 T€) im Rahmen von kulturellen Programmen infolge geringerer Zuschüsse an die Stadtschule aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (0 T€; - 34 T€ z. Vj.) und an die Theodor-Heuss-Schule (1 T€; -2 T€ z. Vj.) im Vorjahresvergleich gesunken.

Die Zuweisungen an **Zweckverbände** in Höhe von 24 T€ wurden im Vorjahr als Zuweisungen an verbundene Unternehmen (21 T€) abgebildet und ergeben sich insbesondere durch Zuweisungen im Bereich ÖPNV für die Buslinie „Nachtschwärmer“ (22 T€; + 3T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 19) 1.133 T€ (- 157 T€ z. Plan, - 118 T€ z. Vj.)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres konnten sowohl zum Planansatz (- 157 T€) als auch zum Ausweis des Vorjahres (- 118 T€) zurückgeführt werden.

Ergebnisrechnung 2015					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan					
	2015	Plan	2014	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	558	704	659	- 145	- 100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	190	231	205	- 41	- 15
Sonstige Aufw. (Ordnungsangelegenheiten, Heimat- und Kulturpflege, etc.)	164	123	171	41	- 7
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	152	148	123	4	29
Erstattungen an verbundene Unternehmen / Sondervermögen	32	26	26	6	6
Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25	43	57	- 18	- 32
Erstattungen an den Bund	8	7	8	1	0
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	4	8	3	- 5	1
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.133</b>	<b>1.290</b>	<b>1.251</b>	<b>- 157</b>	<b>- 118</b>

Die **Geschäftsaufwendungen** haben sich sowohl zum Planansatz (- 145 T€ z. Plan) als auch zum Vorjahresniveau (- 100 T€) deutlich verringert. Die Ansätze wurden insbesondere in den Budgets „Zentrale Dienste“ (- 95 T€ z. Plan) und „Straßenbeleuchtung“ (- 50 T€ z. Plan) nicht vollständig in Anspruch genommen. Die Aufwendungen in den Budgets „IGS“ (- 31 T€ z. Vj.), „Räumliche Planung und Entwicklung“ (- 26 T€ z. Vj.) und „Wahlen“ (- 19 T€ z. Vj.) unterschreiten die Vorjahreswerte.

Die unter den **Steuern, Versicherungen und Abgaben** gebuchte Abwasserabgabe (66 T€) ist um - 17 T€ geringer als im Haushaltsplan veranschlagt (83 T€) in Rechnung gestellt worden. Nach Eröffnung und Inbetriebnahme der IGS ist erstmalig der Beitrag für die Schülerunfallversicherung in Höhe von 7 T€ angefallen (- 3 T€ z. Plan). Der Umlagebeitrag für die Feuerwehrunfallkasse wird ab dem Berichtsjahr unter den **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit** gebucht (2014: 22 T€, 2015: 24 T€).

Im Vorjahr wurden als **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** Aufwendungen für das „Mitmachprojekt am Hartmannshof“ in Höhe von 16 T€ gebucht. Im Berichtsjahr erfolgten keine vergleichbaren Buchungen. Der TouROW-Mitgliedsbeitrag (2014: 7 T€) wurde im Haushaltsjahr 2015 erstmalig in der Zeile 18 Transferaufwendungen ausgewiesen.

**5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 weist einen Überschuss der außerordentlichen Erträge (2.237.586,39 €) über die außerordentlichen Aufwendungen (198.273,73 €) in Höhe von + 2.039.312,66 € aus.

2.152 T€ (Planansatz: 1.478 T€) der **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** gehen auf den Verkauf von Grundstücken über dem jeweiligen in der Anlagenbuch-

haltung geführten Anschaffungswert (davon 1.200 T€ aus der Veräußerung von 34 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Stockforthsweg“ sowie 779 T€ aus der Veräußerung von 32 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Brockeler Straße“) zurück. Darüber hinaus wurden noch Erträge über 14 T€ aus dem Verkauf eines bereits abgeschriebenen Unimogs des Bauhofes vereinnahmt.

Im Zuge des Verkaufs eines Flurstücks wurde festgestellt, dass dieses im Rahmen der Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht erfasst worden ist. Dieses wurde mit einem Wert nachaktiviert und über einen **außergewöhnlichen Ertrag** in Höhe von 67 T€ eingebucht. Zudem wurde ein vom Land Niedersachsen eingerichtetes Girokonto der Stadt- schule, ohne dass seitens der Stadt eine Gegenleistung erfolgte, mit einem Kontobestand in Höhe von 4.151,50 € auf die Stadt übertragen.

Als **außergewöhnlicher Aufwand** in Höhe von 194 T€ wurde die Korrektur des in der Prüfungsfeststellung 1 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2014 beschriebenen Sachverhalts buchhalterisch umgesetzt.

Der Ausweis eines **Aufwands (Verlustes) aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** über 4 T€ geht auf einen Grundstückstauschvertrag zurück.

### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2015 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€	
				Plan	Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	20.334	19.538	18.472	795	1.862
2. +	7.202	6.822	7.769	380	- 567
3. +	0	0	0	0	0
4. +	3.399	3.378	3.451	21	- 51
5. +	509	362	450	147	59
6. +	283	37	148	246	135
7. +	1.352	1.360	1.055	- 8	297
8. +	0	0	0	0	0
9. +	1.183	1.254	1.382	- 71	- 199
<b>10. =</b>	<b>34.262</b>	<b>32.752</b>	<b>32.727</b>	<b>1.511</b>	<b>1.535</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	10.022	10.530	9.680	- 508	343
12. +	9	0	0	9	9
13. +	7.250	6.706	5.979	544	1.271
14. +	635	703	778	- 68	- 143
15. +	13.338	13.626	12.901	- 287	437
16. +	1.051	1.290	1.192	- 239	- 141
<b>17. =</b>	<b>32.307</b>	<b>32.855</b>	<b>30.531</b>	<b>- 548</b>	<b>1.776</b>
<b>18. 10.-17.</b>	<b>1.956</b>	<b>- 103</b>	<b>2.196</b>	<b>2.059</b>	<b>- 240</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	2.359	2.770	656	- 411	1.703
20. +	2.671	1.524	581	1.147	2.090
21. +	4.556	2.627	757	1.929	3.799
22. +	0	0	0	0	0
23. +	1	10	2	- 10	- 1
<b>24. =</b>	<b>9.586</b>	<b>6.931</b>	<b>1.996</b>	<b>2.655</b>	<b>7.590</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	767	500	4.243	267	- 3.476
26. +	7.151	4.542	4.445	2.609	2.706
27. +	1.335	1.254	950	80	384
28. +	0	4	0	- 4	0
29. +	538	658	279	- 120	259
30. +	12	200	0	- 188	12
<b>31. =</b>	<b>9.803</b>	<b>7.159</b>	<b>9.918</b>	<b>2.645</b>	<b>- 115</b>
<b>32. 24.-31.</b>	<b>- 217</b>	<b>- 228</b>	<b>- 7.922</b>	<b>11</b>	<b>7.705</b>
<b>33. 18.+32.</b>	<b>1.738</b>	<b>- 331</b>	<b>- 5.726</b>	<b>2.069</b>	<b>7.465</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	1.450	0	9.950	1.450	- 8.500
35.	2.248	2.250	5.156	- 2	- 2.908
<b>36. 34.-35.</b>	<b>- 798</b>	<b>- 2.250</b>	<b>4.794</b>	<b>1.452</b>	<b>- 5.592</b>
<b>37. 33.+36.</b>	<b>940</b>	<b>- 2.581</b>	<b>- 933</b>	<b>3.521</b>	<b>1.873</b>
38.	8.490	0	29.109		- 20.619
39.	8.460	0	29.204		- 20.743
<b>40. 38.-39.</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>- 94</b>		<b>124</b>
<b>41. + / -</b>	<b>1.675</b>		<b>2.702</b>		<b>- 1.027</b>
<b>42. 37.+40+41</b>	<b>2.645</b>		<b>1.675</b>		<b>970</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 um + 970 T€ auf 2.645 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.644.963,57 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Laut der in dem vorgelegten Jahresabschluss der Stadt enthaltenen Finanzrechnung beläuft sich die freie Liquidität **aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Haushaltsjahr 2015 auf 1.956 T€ und liegt damit um + 2.059 T€ über dem Planniveau, der Saldo des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 2.196 T€ (- 240 T€ z. Vj.) konnte nicht eingestellt werden.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen der

Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 11 bis 15 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2015 T€	Zeile	2015 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	20.334	1.	20.100	234	
2. +	7.202	2. +	7.199	4	
3. +	0	4. +	0	0	
4. +	3.399	5. +	3.447	-48	
5. +	509	6. +	469	40	
6. +	283	7. +	237	45	
7. +	1.352	8. +	1.341	11	
8. +	0				
9. +	1.183	11. +	1.639	-456	in ER + 223 T€ aus Auflösung Rückst.; + 183 T€ aus Aufl. WB auf Ford.
<b>10. =</b>	<b>34.262</b>	<b>12. =</b>	<b>34.433</b>	<b>-171</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	10.022	13.	9.955	67	in ER - 39 T€ aus Veränd. Rückst.
12. +	9	14. +	180	-171	in ER + 171 T€ aus Zuführung Rückst.
13. +	7.250	15. +	7.507	-257	in ER + 220 T€ Anstieg Vbdlk.
14. +	635	17. +	634	1	
15. +	13.338	18. +	13.790	-452	in ER + 254 T€ aus Veränd. Rückst.
16. +	1.051	19. +	1.133	-82	in ER + 86 T€ aus Zuführung Rückst.
<b>17. =</b>	<b>32.307</b>	<b>20. =</b>	<b>33.200</b>	<b>-893</b>	
<b>18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.956</b>	<b>21. 12.-20.</b>	<b>1.233</b>	<b>722</b>	

Die Einzahlungen (9.586 T€) im Rahmen der **Investitionstätigkeit** liegen um + 2.665 T€ über dem Planansatz, die Auszahlungen (9.803 T€) übersteigen die veranschlagten Werte um + 2.645 T€, sodass der daraus resultierende negative Saldo in Höhe von - 217 T€ um + 11 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Die Mehreinzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit resultieren insbesondere aus über Plan liegenden **Einzahlungen** aus dem Verkauf von (Bau-)Grundstücken (Ist 4.555 T€; + 2.013 T€ z. Plan). Damit einhergehend sind auch höhere Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Zuge der (Teil-)Vorabablösung zugeflossen (Ist 2.671 T€; + 1.147 T€ z. Plan). Dagegen bleiben die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (2.359 T€) um - 411 T€ hinter dem Planansatz zurück. Im Haushaltsjahr 2015 wurden insbesondere Zuweisungen der durch die KSBK geförderten Maßnahmen „Neubau Turnhalle bei der Theodor-Heuss-Schule (THS)“ in Höhe von 1.010 T€ (Plan: 1.500 T€) sowie im Zuge des „Erweiterungsbau der (ehemaligen) THS zur IGS“ in Höhe von 983 T€ (Plan: 1.100 T€) vereinnahmt. Die **Auszahlungen** für *Baumaßnahmen* (Zeile 26) liegen mit 7.151 T€ um + 2.609 T€ über den im Haushaltsplan veranschlagten Werten. Auszahlungen sind im Berichtsjahr im Wesentlichen für den Turnhallenneubau der heutigen „Bodo Räke Halle“ (2.606 T€; Plan 1.000 T€), im Zuge der Erweiterung der IGS (insgesamt 1.647 T€; Plan 1.345 T€), den Straßenendausbau einschließlich der damit einhergehenden Teilsanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Unterstedt (1.099 T€, Plan: 365 T€) und im Baugebiet „Knickchaussee“ (343 T€; Plan 0 T€) sowie für den Neubau der Tribüne am Sportplatz in der Ahe (205 T€; Plan 80 T€) geleistet worden.

Für den *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (Zeile 27) wurden Auszahlungen in Höhe von 1.335 T€ (+ 80 T€ zum Plan) geleistet. 358 T€ (Planansatz: 200 T€) der Auszahlungen entfallen auf die Ausstattung der IGS mit Mobiliar, Medientechnik und Küchengeräten. Infolge des verzögerten Baufortschritts sind die im Haushaltsjahr 2014 geplanten Auszahlungen für die Ausstattung und Einrichtung der neu gebauten Turnhalle erst im Jahr 2015 abgeflossen (210 T€; davon 107 T€ für die Lüftungsanlage und 102 T€ für Sportgeräte). Auch für die bereits im Haushaltsjahr 2014 mit 200 T€ veranschlagte „Gestaltung der KZ-Gräberanlage Waldfriedhof“ sind im Berichtsjahr erste Auszahlungen über 78 T€ gebucht worden. Die Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften für den Bauhof liegen mit 207 T€ (davon 178 T€ für die Anschaffung eines neuen Unimog) geringfügig unter dem Planansatz von 220 T€.

Die *Auszahlungen für den Grunderwerb (Zeile 25)* in Höhe von 767 T€ übersteigen den Ansatz im Plan um + 267 T€. Neben Auszahlungen im Rahmen der Rückübertragung eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Hohenesch“ (186 T€) beinhalten die Auszahlungen des Berichtsjahres insbesondere die Kaufpreiszahlungen einschließlich der Anschaffungsnebenkosten für die Entwicklung des Baugebietes „Hesterkamp-Ost“ in Unterstedt (201 T€) und für ein innerstädtisches Grundstück in der Wallbergstraße (132 T€). Darüber hinaus sind nachträgliche Anschaffungsnebenkosten (Bodensondierung, Grenzfeststellung) für die Baugebiete „Stockforthsweg“ und „Brockeler Straße“ (104 T€) angefallen.

362 T€ der in *Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen* abgebildeten, geleisteten Zuschüsse resultieren aus der Zuweisung an die KSBK (- 28 T€ z. Plan). Zudem wurde im Berichtsjahr ein Investitionszuschuss an die Deutsche Bahn im Zusammenhang mit der Erneuerung einer Anschlussweiche (147 T€; - 103 T€ z. Plan) zur Auszahlung gebracht.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** weist im Berichtsjahr einen negativen Saldo in Höhe von - 798 T€ aus. Einer Kreditneuaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von insgesamt 1.450 T€ stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über 2.248 T€ gegenüber.

Die Liquiditätsausstattung der Stadt im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 3.000 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

## **5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage**

### **5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses**

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Stadt Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>130.017</b>	<b>97,1</b>	<b>124.942</b>	<b>97,1</b>	<b>5.075</b>	<b>0,0</b>
Immaterielles Vermögen	2.725	2,0	2.096	1,6	629	0,4
Sachvermögen ohne Vorräte	116.275	86,8	111.829	86,9	4.446	0,0
Finanzvermögen - Finanzanlagen	11.017	8,2	11.017	8,6	0	- 0,3
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>3.900</b>	<b>2,9</b>	<b>3.791</b>	<b>2,9</b>	<b>109</b>	<b>0,0</b>
Finanzvermögen - Forderungen	1.044	0,8	1.859	1,4	- 814	- 0,7
Liquide Mittel	2.645	2,0	1.748	1,4	897	0,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	210	0,2	183	0,1	27	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>133.917</b>	<b>100,0</b>	<b>128.733</b>	<b>100,0</b>	<b>5.184</b>	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>130.840</b>	<b>97,7</b>	<b>127.045</b>	<b>98,7</b>	<b>3.794</b>	<b>- 1,0</b>
Basis-Reinvermögen	54.490	40,7	54.288	42,2	202	- 1,5
Rücklagen	457	0,3	2.160	1,7	- 1.703	- 1,3
Jahresergebnis	1.428	1,1	- 1.703	- 1,3	3.132	2,4
Sonderposten	39.409	29,4	36.419	28,3	2.989	1,1
<b>Nettoposition</b>	<b>95.784</b>	<b>71,5</b>	<b>91.164</b>	<b>70,8</b>	<b>4.619</b>	<b>0,7</b>
langfristige Schulden (davon 20.173 T€ > 5 Jahre)	23.103	17,3	23.876	18,5	- 773	- 1,3
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	11.953	8,9	12.005	9,3	- 52	- 0,4
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>35.056</b>	<b>26,2</b>	<b>35.881</b>	<b>27,9</b>	<b>- 825</b>	<b>- 1,7</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>3.077</b>	<b>2,3</b>	<b>1.687</b>	<b>1,3</b>	<b>1.390</b>	<b>1,0</b>
kurzfristige Schulden	1.436	1,1	550	0,4	886	0,6
kurzfristige Rückstellungen	1.356	1,0	1.055	0,8	301	0,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	286	0,2	82	0,1	203	0,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>133.917</b>	<b>100,0</b>	<b>128.733</b>	<b>100,0</b>	<b>5.184</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 100,6 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Die Nettoposition entspricht 71,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>2</sup>), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 40,7 %.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>2</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

## 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>2.724.952,13</b>	<b>2,03</b>		<b>2.095.977,54</b>	<b>1,63</b>
1.2 Lizenzen	79.573,35		0,06	82.682,12		0,06
1.3 Ähnliche Rechte	102,26		0,00	102,26		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.093.161,50		1,56	1.213.784,77		0,94
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	552.115,02		0,41	799.408,39		0,62
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>116.274.939,86</b>	<b>86,83</b>		<b>111.829.151,93</b>	<b>86,87</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.720.073,04		8,01	11.608.099,29		9,02
2.2 Bebaute Grundstücke	38.502.487,35		28,75	38.343.003,87		29,78
2.3 Infrastrukturvermögen	53.017.261,54		39,59	52.383.420,99		40,69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.074,16		2,18	2.519.663,91		1,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.722,36		0,20	256.126,60		0,20
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.213.917,79		0,91	1.216.484,44		0,94
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.244.728,37		1,68	1.708.338,62		1,33
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.389.675,25		5,52	3.794.014,21		2,95
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>12.061.766,21</b>	<b>9,01</b>		<b>12.875.720,72</b>	<b>10,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18		7,97	10.673.103,18		8,29
3.2 Beteiligungen	315.706,44		0,24	315.706,44		0,25
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	28.500,58		0,02	28.042,67		0,02
3.4 Ausleihungen	16.082,51		0,01	4.487,76		0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	804.067,54		0,60	977.672,08		0,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	36.666,34		0,03	37.650,21		0,03
3.8 Privatrechtliche Forderungen	71.647,66		0,05	727.065,09		0,56
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	115.991,96		0,09	111.993,29		0,09
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>2.644.963,57</b>	<b>1,98</b>		<b>1.748.366,40</b>	<b>1,36</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>210.085,97</b>	<b>0,16</b>		<b>183.436,55</b>	<b>0,14</b>
		<b>133.916.707,74</b>	<b>100,00</b>		<b>128.732.653,14</b>	<b>100,00</b>

### Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

2.724.952,13 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	82.682	13.459	0	0	- 16.568	79.573	- 3
1.3 Ähnliche Rechte	102	0	0	0	0	102	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	1.213.785	521.830	465.470	0	- 107.924	2.093.162	879
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	799.408	218.177	0	- 465.470	0	552.115	- 247
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.095.978</b>	<b>753.466</b>	<b>465.470</b>	<b>- 465.470</b>	<b>- 124.491</b>	<b>2.724.952</b>	<b>629</b>

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Software-Programme angeschafft und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert:

- CAD-Software für das Bauamt (7 T€),
- „ORCA AVA“ für Ausschreibungen und Kostenberechnungen im Bauwesen (4 T€) sowie
- „GiroWeb“ zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in einer Mensa (2 T€).

Die Zugänge der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultieren aus

- dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2015 (362 T€),
- einem Zuschuss an die Deutsche Bahn zu der Erneuerung von Gleisanschlüssen einschließlich der Anschlussweichen (147 T€) sowie

- Zuschüssen an die Stadtwerke für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (insgesamt 13 T€).

Zudem wurden Zuschüsse im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung am Ausbau der „Mühlenstraße“ (279 T€) und der „Burgstraße“ (186 T€) nach Abschluss der Maßnahmen von der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau in die Bilanzposition 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse umgebucht.

Unter der Bilanzposition **Sonstiges immaterielles Vermögen** werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse vor Abschluss der Anschaffung / Herstellung des bezuschussten Investitionsobjekts sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Mit Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsobjekts / immateriellen Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2 Lizenzen / 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO eine Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes), sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Im Bilanzstichtag werden hier geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung (549 T€) nachgewiesen.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2015 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**116.274.939,86 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 86,8 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten auf der Aktivseite der Stadt dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.608.099	791.422	141.996	- 12.689	- 1.808.755	10.720.073	- 888
2.2 Bebaute Grundstücke	38.343.004	320.561	544.754	0	- 705.831	38.502.487	159
2.3 Infrastrukturvermögen	52.383.421	344.567	2.273.647	- 134.491	- 1.849.882	53.017.262	634
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.519.664	192.081	304.870	0	- 96.541	2.920.074	400
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	256.127	10.596	0	0	0	266.722	11
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.216.484	231.062	0	0	- 233.629	1.213.918	- 3
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.708.339	953.347	4.115	0	- 421.072	2.244.728	536
<i>davon Sammelposten</i>	425.126	224.577	0	0	- 189.606	460.097	35
2.9 Anlagen im Bau	3.794.014	6.717.863	0	- 3.122.202	0	7.389.675	3.596
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>111.829.152</b>	<b>9.561.498</b>	<b>3.269.382</b>	<b>- 3.269.382</b>	<b>- 5.115.710</b>	<b>116.274.940</b>	<b>4.446</b>

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** sind insbesondere auf folgende Finanzvorfälle zurück zu führen:

- Rückübertragung einer Fläche im Gewerbegebiet „Hohenesch“ (372 T€),
- Nacherfassung einer im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht bilanzier-ten Fläche im Gewerbegebiet „Hohenesch“ (67 T€),
- Kaufpreiszahlungen einschließlich Anschaffungsnebenkosten für die Entwicklung folgender Baugebiete:
  - „Hesterkamp Ost“ in Unterstedt (199 T€),
  - „Stockforthsweg“ in Rotenburg (52 T€),

- „Schneedebusch Nord“ in Waffensen (58 T€; davon 8 T€ umgebucht von den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen),
  - „Brockeler Straße Nord“ in Rotenburg (34 T€) sowie
- Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche in der Knickchaussee (16 T€).

Weitere Zugänge resultieren aus der Umbuchung von ursprünglich dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Flächen im Baugebiet „Stockforthsweg“, die nach endgültiger Zerlegungsvermessung der Bilanzposition 2.1 Unbebaute Grundstücke zugeordnet wurden (134 T€).

Demgegenüber stehen die Abgänge der Buchwerte nach dem Verkauf von 84 Baugrundstücken (1.698 T€) sowie drei Gewebeflächen (111 T€). Zusätzlich wurden im Zuge von Flächenzerlegungen, insbesondere im Gewerbegebiet Mulmshorn, neu entstandene Straßengrundstücke der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen zugeordnet (13 T€).

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Berichtsjahr insbesondere die Anschaffungskosten für den im Rahmen eines Teilerbaurechts übernommenen Kiosk am Neuen Markt (114 T€), der Erwerb eines bebauten Grundstücks in der Wallbergstraße (72 T€), die Herstellung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in der Ahe (55 T€), die Montage eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet „Soltauer Straße“ (47 T€) sowie die Errichtung einer Zaunanlagen an dem Regenrückhaltebecken „Stockforthsweg“ (24 T€) erfasst.

Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten für die Grundsanierung des „Rudolf-Schäfer-Hauses“ (323 T€), die Modernisierung der Südtribüne im Ahe-Stadion (205 T€), die Errichtung einer Zaunanlage am Regenrückhaltebecken „Brockeler Straße“ (14 T€) sowie der Installation eines Ballfangzauns beim Jugendzentrum (1 T€) von den Anlagen im Bau in die Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke umgebucht.

Die wesentlichen Zugänge unter der Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** beinhalten

- die Herstellung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in den Baugebieten „Hesterkamp Ost“ in Unterstedt (192 T€) und „Schneedebusch“ in Waffensen (40 T€),
- die Aktivierung anteiliger Vermessungs- und Zerlegungskosten als Anschaffungsnebenkosten der betreffenden Flurstücke in den Baugebieten „Hesterkamp Ost“ (17 T€) und „Brockeler Straße“ (9 T€),
- die aktivierten Herstellungskosten der Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof (71 T€),
- den Erwerb eines Straßenrandgrundstücks in der Fuhrenstraße (7 T€) sowie eines Grundstücks im Bereich des Bahnübergangs in Waffensen (7 T€).

Zudem wurden nach Abschluss der folgenden Maßnahmen die jeweiligen Vermögensgegenstände von den Geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht bzw. den bereits bestehenden Anlagen zugeschrieben:

- der Endausbau der Straßenanlagen im Baugebiet „Zwischen Königin-Christina-Straße und Knickchaussee“ (746 T€),
- die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Stockforthsweg“, bestehend aus Schmutz- (311 T€) und Regenwasserkanalisation (160 T€), Regenrückhaltebecken (27 T€), Lärmschutzanlage (19 T€) sowie einer Pumpstation (6 T€),
- die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Brockeler Straße“ mit Schmutz- (233 T€) und Regenwasserkanalisation (122 T€), Regenrückhaltebecken (34 T€) und einem Lärmschutzwall (6 T€),
- der Ausbau der Hermann-Schlüter-Straße im Gewerbegebiet „Hohenesch-Süd“ (361 T€)
- die Sanierung der Regenwasserkanalisation in den Straßen „Sägereiweg“ und „Am Schützenholz“ (235 T€).

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken** die Kosten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der „Harburger Straße“ (173 T€) sowie für die Herstellung von Parkstreifen in der „Mühlenstraße“ und „Verdener Straße“ (insgesamt 19 T€) aktiviert. Darüber hinaus wurden nach Fertigstellung der Regenwasserkanalisation in der „Burgstraße“ (159 T€) und in der „Mühlenstraße“ (146 T€) die entsprechenden Maßnahmen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau in die Bilanzposition 2.4 umgebucht.

Der Zugang unter der Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** entspricht den Anschaffungskosten einer Bronzeskulptur für den Waldfriedhof 11 T€.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden für den Bauhof ein Unimog (179 T€), ein Pkw (21 T€) sowie zwei Anbaugeräte für den Radlader (6 T€), für das Klärwerk ein Kastenwagen (16 T€), für das Freibad ein Laubanhänger (2 T€) und für das Rathaus ein Lastenrad (1 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Maschinen und Fahrzeuge** erfasst. Die Kosten für den Einbau neuer Funkgeräte in Fahrzeuge der Feuerwehren (5 T€) wurden als nachträgliche Anschaffungskosten den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeschrieben.

Der Restbuchwert der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 536 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr wurden unter der Kontenart 071 Betriebsvorrichtungen der Umbau des Naturwissenschaftsraums für die IGS (135 T€), die Installation einer Lüftungsanlage in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule (113 T€), der Einbau einer Abscheideanlage beim Bauhof (57 T€; davon 4 T€ umgebucht von den Anlagen im Bau) sowie die Errichtung einer Sirenenanlage in Unterstedt (6 T€) als Zugänge aktiviert.

Unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden – neben den Zugängen zum Sammelposten – im Haushaltsjahr 2015 Ausstattungsgegenstände für die Schulen (insgesamt 246 T€; davon 216 T€ für Medientechnik und Möblierung für die Klassenräume, das Lehrerzimmer und die Küche der IGS), für die Stadtbibliothek (28 T€; davon 20 T€ für einen Outdoor-Rückgabeautomaten) und für sonstige Liegenschaften (insgesamt 21 T€; davon 10 T€ für eine Firewall im Rathaus) in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Darüber hinaus wurden Spielgeräte für die Spielplätze im Stadtgebiet (insgesamt 44 T€), Geräte und Ausstattungsgegenstände für das Klärwerk (30 T€), eine Orgel für die Kapelle am Waldfriedhof (11 T€), Spiel- und Ausstattungsgegenstände für die Kindertageseinrichtungen (insgesamt 8 T€) sowie Geräte zur Radmontage für den Bauhof (6 T€) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr gehen insbesondere auf die Anschaffung von EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Schulen (insgesamt 92 T€, darunter 24 T€ für iPads) zurück. Außerdem wurden Büromöbel (33 T€) und EDV-Ausstattung (21 T€) für das Rathaus, Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren (24 T€), Geräte und Maschinen für den Bauhof (18 T€), Spiel- und Ausstattungsgegenstände für die Kindertagesstätten (15 T€) sowie technische Geräte für die Kläranlage (13 T€) beschafft.

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit

- verschiedenen Tiefbaumaßnahmen (Baustraßen, Straßenaufbauten, Straßenausbauten, Radwegebauten sowie Regen- u. Schmutzwasserkanäle; insgesamt 1.582 T€),
- dem Bauvorhaben „Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule“ (2.481 T€),
- dem Neubau der Turnhalle der „Theodor-Heuss-Schule“ (2.955 T€) mit Außenanlage (140 T€) und Geräteerstaussstattung (120 T€),
- dem Feuerwehrhaus Mulmshorn (36 T€),
- dem Erweiterungsbau der IGS bei der ehemaligen Realschule (64 T€) sowie
- der Bushaltestelle „Am Schützenholz“ (12 T€)

werden per Stichtag 31.12.2015 unter der Bilanzposition **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** abgebildet. Nach (endgültiger) Fertigstellung / Abschluss der Maßnahmen werden diese in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2015 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 12.061.766,21 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

**Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1) 10.673.103,18 €**

Hier wird die Einlage bei den Stadtwerken Rotenburg ausgewiesen.  
 Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen auf dem Bestandskonto.

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 315.706,44 €**

Als Beteiligungen der Stadt Rotenburg (Wümme) werden im Einzelnen bilanziert:

<b>Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)</b>		
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)</b>		
<b>Unternehmen</b>	<b>Anteile Stadt</b>	<b>31.12.2015 €</b>
Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land		236.867,72
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH	0,50 %	44.038,72
Forst-Interessenten-Gemeinschaft Rotenburg (Wümme)	5 Anteile	17.500,00
Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) e.G.	50 Anteile	17.000,00
Bremische Volksbank e.G.		300,00
<b>3.2 Beteiligungen gesamt</b>		<b>315.706,44</b>

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen.

**Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 28.500,58 €**

Unter dieser Position wird der städtische Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen. Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 457,91 € erhöht.

**Prüfungsergebnis**

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK zum 31.12.2015 nachvollzogen.

**Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 16.082,51 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Berichtsjahr wurde eine Ausleihung für die Digitalisierung des „Stadtkino“ an die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. über 12.000 € bewilligt. Dieser Auszahlung stehen planmäßige Tilgungsraten in Höhe von 164,43 € für ein Darlehen an die Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) sowie 240,82 € im Rahmen der Rückzahlung eines Arbeitgeberdarlehens gegenüber.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)**

**912.381,54 €**

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Forderungsbestand gesamt	958.799	1.315.761	- 357	- 27,1
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 154.732	- 338.089	183	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>804.068</b>	<b>977.672</b>	<b>- 174</b>	<b>- 17,8</b>
Forderungsbestand gesamt	36.666	37.650	- 1	
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>36.666</b>	<b>37.650</b>	<b>- 1</b>	<b>- 2,6</b>
Forderungsbestand gesamt	84.851	739.364	- 655	- 88,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 13.204	- 12.299	- 1	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>71.648</b>	<b>727.065</b>	<b>- 655</b>	<b>- 90,1</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen gesamt</b>	<b>912.382</b>	<b>1.742.387</b>	<b>- 830</b>	<b>- 47,6</b>

Die Forderungen der Stadt sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Nach Aussage des mit der Jahresabschlusserstellung beauftragten Unternehmens wurden die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Es erfolgte eine Einzelbetrachtung der im Bilanzstichtag noch offenen Posten auf den Debitorenkonten mit Beträgen größer als 500 €.

Insgesamt werden per 31.12.2015 über alle Forderungsarten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 167.935,03 € (Vorjahr: 350.387,65 €) vorgehalten, Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet. Die zum Bilanzstichtag vorgehaltenen Einzelwertberichtigungen wurden über eine Liste personenbezogen nachgewiesen.

In Summe hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 830 T€ reduziert.

Die bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere Forderungen aus der Festsetzung von Gewerbe- (werthaltig ca. 329 T€, insgesamt 431 T€), Grund- (39 T€) und von Vergnügungssteuern (werthaltig ca. 31 T€, insgesamt 56 T€), aus gestundeten Kanalbaubeiträgen (236 T€; davon 150 T€ aus der Stundung für den Anschluss eines Gewerbegrundstückes) sowie aus Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern (130 T€).

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** werden im Bilanzstichtag zum 31.12.2015 zwei Forderungen im Zusammenhang mit zugesagten, aber noch nicht zahlungswirksam vereinnahmten Investitionskostenzuschüssen des Bundes im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Soltauer Straße (22 T€) und des Gehwegs in der Harburger Straße (16 T€) ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 4**

Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen handelt es sich bei diesen Ansprüchen um unter der Kontenart 1591 zu buchende öffentlich-rechtliche Forderungen, die in der Bilanzposition 3.6 auszuweisen gewesen wären.

Die werthaltigen **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen den Anspruch gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) auf Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder (72 T€).

### Prüfungsfeststellung 5

Einige Säumniszuschläge, Pfändungs- und Mahngebühren sind im Finanzprogramm lediglich als sog. „planende“ Buchung erfasst. Auf diese Weise werden mit Entstehung des Anspruches keine Forderungen eingebucht; die Erfassung in der Debitorenbuchhaltung erfolgt erst, wenn die genannten Nebenforderungen vom Schuldner tatsächlich bezahlt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht weder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung noch den Anforderungen des § 42 Abs. 1 GemHKVO, wonach das Vermögen (und damit auch die Forderungen) vollständig zu erfassen ist.

Die Höhe der nicht eingebuchten Nebenforderungen beläuft sich per 31.12.2015 auf ca. 114 T€. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen konnte seitens der Stadtverwaltung nicht abschließend bewertet werden.

### Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 115.991,96 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) nachgewiesen. Die Erhöhung des Bestandswertes resultiert aus der Thesaurierung der Zinserträge in Höhe von 3.998,67 €.

#### Prüfungsergebnis

Der Bestandswert der Versorgungsrücklage wurde über den Bescheid der NVK vom 07.03.2016 belegt.

### Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 2.644.963,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Stadt Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

#### Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5) 210.085,97 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) weist unter dieser Bilanzposition insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2016 (46 T€) sowie die Beihilfe- (22 T€) und Versorgungsumlagezahlungen (119 T€) für das erste Quartal 2016 aus. Darüber hinaus wurden die Ende Dezember 2015 geleistete Auszahlung für die Maschinenversicherung der Kläranlage im Jahr 2016 (8 T€) sowie Mietzahlungen für Januar 2016 für diverse Objekte im Zuge der Unterbringung von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (15 T€) abgegrenzt.

#### Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>95.783.890,42</b>	<b>71,52</b>		<b>91.164.492,97</b>	<b>70,82</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>54.489.764,80</b>		40,69	<b>54.288.177,67</b>		42,17
1.1.1 Reinvermögen	54.489.764,80		40,69	54.288.177,67		42,17
davon Zuschüsse f. nicht abnutzbare Vermögensgegenst.	4.733.061,43		3,53	4.531.474,30		3,52
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>457.018,36</b>		0,34	<b>2.160.231,56</b>		1,68
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	0,00		0,00	1.742.734,02		1,35
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	457.018,36		0,34	417.497,54		0,32
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>1.428.403,72</b>		1,07	<b>-1.703.213,20</b>		-1,32
1.3.2 Jahresergebnis	1.428.403,72		1,07	-1.703.213,20		-1,32
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>39.408.703,54</b>		29,43	<b>36.419.296,94</b>		28,29
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.324.352,55		15,92	21.838.094,76		16,96
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.002.561,62		9,71	13.199.889,55		10,25
1.4.3 Gebührenaussgleich	86.448,42		0,06	141.324,01		0,11
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.988.422,09		3,73	1.239.643,02		0,96
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.918,86		0,01	345,60		0,00
<b>2. Schulden</b>		<b>24.538.846,48</b>	<b>18,32</b>		<b>24.426.142,66</b>	<b>18,97</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>23.103.251,31</b>		17,25	<b>23.876.174,84</b>		18,55
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.103.251,31		17,25	23.876.174,84		18,55
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>924.203,26</b>		0,69	<b>354.995,99</b>		0,28
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>4.777,20</b>		0,00	<b>1.256,18</b>		0,00
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	4.777,20		0,00	1.256,18		0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>506.614,71</b>		0,38	<b>193.715,65</b>		0,15
2.5.1 Durchlaufende Posten	-10.664,10		-0,01	51.310,84		0,04
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-10.664,10		-0,01	51.310,84		0,04
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	184.296,00		0,14	12.501,00		0,01
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	71.381,81		0,05	71.381,81		0,06
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	261.601,00		0,20	58.522,00		0,05
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>13.308.401,80</b>	<b>9,94</b>		<b>13.059.878,52</b>	<b>10,14</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	11.952.607,11		8,93	12.004.793,04		9,33
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	369.244,63		0,28	408.586,66		0,32
3.6 R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhält.	526.816,00		0,39	281.004,00		0,22
3.7 R.st. f. drohende Verpflcht. aus anhängigen Gerichtsverfahren	15.745,61		0,01	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	443.988,45		0,33	365.494,82		0,28
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>285.569,04</b>	<b>0,21</b>		<b>82.138,99</b>	<b>0,06</b>
		<b>133.916.707,74</b>	<b>100,00</b>		<b>128.732.653,14</b>	<b>100,00</b>

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**95.783.890,42 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Stadt Rotenburg (Wümme), die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich infolge des Jahresüberschusses (+ 1.428 T€), gestiegener Bestandswerte der Sonderposten (die Zuführungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Auflösungsbeträge um 2.989 T€) sowie der Erhöhung der Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (+ 202 T€) in Summe um + 4.619 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 erhöht.

#### Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

**54.489.764,80 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die sogenannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 201.587,13 € erhöht. Diese Veränderung resultiert aus anteiligen, auf den Grund und Boden der Erschließungsanlagen entfallenden Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken im Haushaltsjahr 2015.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Veränderungen des Reinvermögens wurden auf Basis einer Stichprobe nachvollzogen. Die Prüfung führte zu keinen abweichenden Ergebnissen.

#### **Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**457.018,36 €**

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG wurde der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO mit dem Bestandswert der Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht.

Die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 erfolgte am 08.08.2024. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2014 wurde in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO mit dem (verbliebenen) Bestandswert der Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (430.218,62 €) verrechnet. Der übersteigende Fehlbetrag von 803.170,19 € wurde gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2) umgebucht.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Veränderungsbuchungen der Rücklagen erfolgten in Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

#### **Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**1.428.403,72 €**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.403,72 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 249.700 € hat sich das Jahresergebnis um + 1.178.703,72 € verbessert (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

#### **Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei weist die Stadt für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 610.908,94 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von + 2.039.312,66 € aus.

#### **Sonderposten (Bilanzposition 1.4)**

**39.408.703,54 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Stadt ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	21.838.095	366.090	0	0	- 879.832	21.324.353	- 514
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	13.199.890	563.243	73.336	0	- 833.907	13.002.562	- 197
1.4.3 Gebührenaussgleich	141.324	0	0	0	- 54.876	86.448	- 55
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	1.239.643	3.822.115	0	- 73.336	0	4.988.422	3.749
1.4.6 Sonstige Sonderposten	346	6.859	0	0	- 286	6.919	7
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>36.419.297</b>	<b>4.758.308</b>	<b>73.336</b>	<b>- 73.336</b>	<b>- 1.768.901</b>	<b>39.408.704</b>	<b>2.989</b>

Unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** wurden im Berichtsjahr insbesondere Zuweisungen aus der KSBK für die Ausstattung der IGS und der Theodor-Heuss-Schule im Rahmen der Erweiterung (127 T€), vom Land für die Sanierung der Regenwasserkanalisation in der „Burgstraße“ und „Mühlenstraße“ (109T€) sowie für die Umgestaltung der Gräberanlage auf dem „Waldfriedhof“ (71 T€), vom Bund zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Bereich „Ebbers Kamp“ (54 T€) und vom Landkreis für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten (2 T€) passiviert.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 423 T€ und Erschließungsbeiträge in Höhe von 140 T€ passiviert. Zudem wurden nach Fertigstellung der Schmutzwasserkanäle in den Baugebieten „Stockforthsweg“ und „Brockeler Straße“ (insgesamt 73 T€) die Beiträge aus den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgegliedert.

Die Abgänge im Berichtsjahr resultieren aus den planmäßigen Auflösungserträgen (643 T€) sowie aus der Erstattung eines Erschließungsbeitrags im Zusammenhang mit der Rückübertragung einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet „Hohenesch-West“ (190 T€).

Die in der Vergangenheit gebildeten **Sonderposten Gebührenaussgleich** für die „Niederschlagswasserbeseitigung“ (- 30 T€) und die „Straßenreinigung“ (- 25 T€) wurden jeweils in Höhe eines Drittels der für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 (Niederschlagswasserbeseitigung) bzw. der für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 (Straßenreinigung) festgestellten Gebührenüberdeckungen ertragswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurde für die Straßenreinigung in der vorläufigen Nachkalkulation der tatsächlichen Kosten für das Jahr 2015 eine Unterdeckung (14 T€) ermittelt, die über eine Nebenrechnung außerhalb der Bilanz fortgeführt wird.

Für die städtischen Friedhöfe, die Niederschlagswasserbeseitigung und die Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung konnten auf Anfrage für das Berichtsjahr 2015 keine Nachkalkulationen vorgelegt werden.

### Prüfungsfeststellung 6

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „Straßenreinigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 14.005,46 € festgestellt. Darin ist eine anteilige Auflösung (1/3) des für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 ermittelten Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 25.249,59 € berücksichtigt worden. Der tatsächlich im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete Fehlbetrag beläuft sich folglich auf - 39.255,05 € und hätte entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen (periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträge gem. § 10 Abs. 2 KomHKVO) durch eine ertragswirksame Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt werden müssen.

Folglich ist der Ausweis der Bilanzposition per 31.12.2015 um mindestens 14 T€ zu hoch; das Jahresergebnis 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme) um diesen Betrag unterzeichnet.

Darüber hinaus wurde auch die mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 erforderliche „endgültige Nachkalkulation der Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung der Jahre 2012 bis 2014“ nicht vorgelegt (Vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 10 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014).

**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

In dem bilanziellen Ausweis sind insbesondere vereinnahmte Beiträge für diverse Erschließungsanlagen (2.826 T€), erhaltene Zuweisungen für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule (983 T€) und dem Turnhallenneubau (1.010 T€), eine Stellplatzablösezahlung (75 T€), Investitionszuschüsse vom Bund zu der Sanierung der „Soltauer Straße“ und der „Harburger Straße“ (insgesamt 62 T€) sowie Kanalbaubeiträge (insgesamt 33 T€) passiviert.

Der Zugang unter der Bilanzposition **1.4.6 Sonstige Sonderposten** resultiert aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen, die den Restbuchwert der infolge von Schadensereignissen ausgebuchten Vermögensgegenstände – einschließlich solcher des GWG-Sammelpostens – übersteigen.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderungsbuchungen des Sonderpostens Gebührenaussgleich entsprechen - unter dem Vorbehalt der obigen Prüfungsfeststellung - den nachgewiesenen Ergebnissen der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2015 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**24.538.846,48 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Stadt Rotenburg (Wümme):

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Veränderung	
			T€	%
<b>2.1</b> <b>Geldschulden</b>	<b>23.103.251,31</b>	<b>23.876.174,84</b>	<b>- 773</b>	<b>- 3,2</b>
<b>2.1.2</b> <b>Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen</b>	<b>23.103.251,31</b>	<b>23.876.174,84</b>	<b>- 773</b>	<b>- 3,2</b>
<i>davon</i> bei der Kreisschulbaukasse und LK	(860.014,98)	(938.718,22)	- 79	- 8,4
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(22.243.236,33)	(22.937.456,62)	- 694	- 3,0
<b>2.3</b> <b>Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>924.203,26</b>	<b>354.995,99</b>	<b>569</b>	<b>160,3</b>
<b>2.4</b> <b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>4.777,20</b>	<b>1.256,18</b>	<b>4</b>	<b>280,3</b>
<b>2.4.2</b> <b>Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke</b>	<b>4.777,20</b>	<b>1.256,18</b>	<b>4</b>	<b>280,3</b>
<b>2.5</b> <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>506.614,71</b>	<b>193.715,65</b>	<b>313</b>	<b>161,5</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	-10.664,10	51.310,84	- 62	- 120,8
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	184.296,00	12.501,00	172	1.374,3
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	71.381,81	71.381,81	0	0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	261.601,00	58.522,00	203	347,0
<b>2</b> <b>Schulden gesamt</b>	<b>24.538.846,48</b>	<b>24.426.142,66</b>	<b>113</b>	<b>0,5</b>
			<b>Veränderung</b>	
			<b>abs.</b>	<b>%</b>
<b>Einwohner zum jeweiligen Stichtag</b>	<b>21.392</b>	<b>21.023</b>	<b>369</b>	<b>1,8</b>
<b>Schulden gesamt je Einwohner</b>	<b>1.147 €</b>	<b>1.162 €</b>	<b>- 15 €</b>	<b>- 1,3</b>
<b>Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner</b>	<b>1.080 €</b>	<b>1.136 €</b>	<b>- 56 €</b>	<b>- 4,9</b>

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 hat sich der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2015 in Summe geringfügig um + 113 T€ (+ 0,5 %) erhöht.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Stadtgebiet hat sich im Vorjahresvergleich um - 15 € auf 1.147 € je Einwohner reduziert; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 56 € auf 1.080 € je Einwohner gesunken.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 23.103.251,31 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Stadt zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen grundsätzlich der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Im Bilanzstichtag existieren 24 Kreditverträge mit Kreditinstituten (22.243 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2015), 16 (zinsfreie) Darlehen aus der Inanspruchnahme der Kreisschulbaukasse (515 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2015) sowie zwei weitere vom Landkreis Rotenburg (Wümme) begebene Darlehen mit einem Rückzahlungsbetrag per 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 335 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Kreditneuaufnahme bei einem Kreditinstitut über 1.450 T€ in Anspruch genommen. Der Kreditneuaufnahme stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 2.223 T€ gegenüber, sodass sich der Schuldenstand der langfristigen Investitionskredite per 31.12.2015 im Vergleich zu der Schlussbilanz zum 31.12.2014 um - 773 T€ reduziert hat.

### **Prüfungsergebnis**

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Kontenmitteilungen / Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmten mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber der Kreisschulbaukasse stimmen mit den Unterlagen des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) überein.

Die Kredite wurden gemäß § 45 Absatz 8 GemHKVO mit den Rückzahlungsbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 924.203,26 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung. Grundsätzlich werden hier Rechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2015 abgebildet, die erst Ende Dezember oder im Folgejahr eingehen und entsprechend im Bilanzstichtag 31.12.2015 als nicht ausgeglichen ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Rechnungen für:

- die Erweiterung / den Umbau / die Sanierung der THS / IGS (in Summe: 201 T€),
- den Straßenendausbau in Unterstedt (in Summe: 88 T€),
- die Dachsanierung der Schule am Grafel (in Summe: 75 T€),
- die Erneuerung der Lüftungszentrale und für Elektroinstallationen im Rathaus (in Summe: 46 T€),
- den Turnhallenneubau (in Summe: 33 T€) sowie
- die Schlussrechnung eines Tiefbauunternehmens für den Ausbau der Hermann-Schlüter-Straße im Gewerbegebiet „Hohenesch-Süd“ (31 T€).

**Prüfungsergebnis**

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 4.777,20 €**

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 4.777,20 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet im Wesentlichen zugesagte Zuschüsse an das Transferzentrum Elbe-Weser (2.715,50 €) sowie Zuschüsse an Beförderungsunternehmen im Rahmen der Buslinie „Nacht-eule“ (1.296,82 €).

**Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Transferverbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 506.614,71 €**

**Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) - 10.664,10 €**

Der negative Bilanzausweis resultiert aus dem Budget *Leistungen Asylbewerber* unter dem Konto 272901 *Buchungsregel (AHE, EOR, EMR) Verwahrgelder*. Hier stehen im Haushaltsjahr 2015 Buchungen im Soll in Höhe von 578.369,10 € Buchungen im Haben über 511.355,83 € gegenüber, sodass eine bestandswertverändernde Differenz in Höhe von 67.013,27 € im Soll verbleibt. Diese Differenz ist auf eine fehlerhafte Buchung einer Zahlungsankündigung des

Landkreises Rotenburg (Wümme) über 69.711,32 € für Auszahlungen von Asyl-Geldleistungen durch die Stadt Rotenburg (Wümme) im Januar 2016 zurückzuführen.

### Prüfungsfeststellung 7

Mit Ausnahme der Passiva-Bilanzpositionen unter 1.3 Jahresergebnis ist grundsätzlich ein negativer bilanzieller Ausweis in Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich nicht möglich.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. § 42 Absatz 2 GemHKVO normiert, dass Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen. Entsprechend ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten grundsätzlich zu prüfen, ob unter Berücksichtigung von Gläubiger- / Schuldneridentität und Fristenkongruenz von ggf. gegenseitigen Ansprüchen Forderungen respektive Verbindlichkeiten bestehen.

Die dann ermittelten sogenannten debitorischen Kreditoren sind entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften unter den Forderungen bilanziell auszuweisen. Infolgedessen entspricht der bilanzielle Ausweis der Sonstigen durchlaufende Posten nicht dem tatsächlichen Verbindlichkeitsbestand.

Darüber hinaus sind insbesondere die einbehaltenen und an das Finanzamt abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Angestellten für Dezember 2015 (40 T€) sowie Kautionen für Schlüssel von Fahrradboxen am Bahnhof (5 T€) und im Zusammenhang mit der Straßensicherung (2 T€) passiviert.

### Prüfungsfeststellung 8

Die hier ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Dezember 2015 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

**Abzuführende Gewerbesteuer (Bilanzposition 2.5.2) 184.296,00 €**

Die Endabrechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) weist für das Haushaltsjahr 2015 eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 184.296 € aus.

**Empfangene Anzahlungen (Bilanzposition 2.5.3) 71.381,81 €**

Bei der hier passivierten empfangenen Anzahlung handelt es sich um einen Restbetrag aus dem Kaufpreis der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit dem Verkauf der Straßenbeleuchtung, bei dem bis zum Bilanzstichtag noch keine Vermögensgegenstände übertragen wurden. Eine Verrechnung wird mit dem noch ausstehenden Besitzübergang zum 01.01.2020 erfolgen.

**Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 261.601,00 €**

Hier werden Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) abgebildet. Davon sind

- 88.141,00 € auf die nach Endabrechnung des LSN für das Berichtsjahr festgestellte Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
- 20.160,00 € auf einen Rückzahlungsanspruch der Niedersächsischen Landesschulbehörde im Zusammenhang mit der Finanzhilfe der Kindertagesstätten sowie
- 153.300,00 € auf ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung von zwei Baugrundstückskaufverträgen zurückzuführen.

**Prüfungsergebnis**

Die Endabrechnung des LSKN vom 21.01.2016 wurde eingesehen.

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3) 13.308.401,80 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2014 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2015 €	Veränderung	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			T€	%
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>12.004.793,04</b>		<b>- 223.397,54</b>	<b>171.211,61</b>	<b>11.952.607,11</b>	<b>- 52</b>	<b>- 0,4</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.570.555,00		- 195.791,00		3.374.764,00	- 196	- 5,5
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	6.950.736,00			150.054,00	7.100.790,00	150	2,2
<i>davon</i> Beihilferückstellungen aktive Beamte	503.448,26		- 27.606,54		475.841,72	- 28	- 5,5
<i>davon</i> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	980.053,78			21.157,61	1.001.211,39	21	2,2
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>408.586,66</b>	<b>- 53.694,38</b>		<b>14.352,35</b>	<b>369.244,63</b>	<b>- 39</b>	<b>- 9,6</b>
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	63.025,00	- 42.249,00			20.776,00	- 42	- 67,0
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	196.453,01	- 11.445,38			185.007,63	- 11	- 5,8
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	149.108,65			14.352,35	163.461,00	14	9,6
<b>3.3 Rückstellungen i.R.d. Finanzausgleichs</b>	<b>281.004,00</b>	<b>- 281.004,00</b>		<b>526.816,00</b>	<b>526.816,00</b>	<b>246</b>	<b>87,5</b>
<b>3.7 Rückst. f.drohende Verpflich. a. anhäng.Gerichtsverf.</b>	<b>0,00</b>			<b>15.745,61</b>	<b>15.745,61</b>	<b>16</b>	
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>365.494,82</b>	<b>- 117.960,32</b>		<b>196.453,95</b>	<b>443.988,45</b>	<b>78</b>	<b>21,5</b>
<i>davon</i> Kinderabschlag Kaufpreis Bauplätze	33.972,50	- 6.000,00		14.450,00	42.422,50	8	24,9
<i>davon</i> Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 2011	18.000,00				18.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2012	47.362,00				47.362,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2013	47.100,00				47.100,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2014	47.100,00				47.100,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2015				50.500,00	50.500,00	51	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2015				20.000,00	20.000,00	20	
<i>davon</i> LOB-Arbeitnehmer	111.960,32	- 111.960,32		111.503,95	111.503,95	0	- 0,4
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>13.059.878,52</b>	<b>- 452.658,70</b>	<b>- 223.397,54</b>	<b>924.579,52</b>	<b>13.308.401,80</b>	<b>249</b>	<b>1,9</b>

### **Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Bil.pos. 3.1) 11.952.607,11 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Stadt haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Stadt ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,1 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

#### **Prüfungsergebnis**

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich gegen die Anwendung der Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>3</sup> für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrnwechsel entschieden. Anderenfalls läge der Bestandwert der Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe um 405 T€ unter den ausgewiesenen Bestandwert.

### **Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 369.244,63 €**

Für die im Rahmen des sogenannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit 20.776,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind der sogenannte Erfüllungsrückstand sowie die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung im Rahmen von Altersteilzeitverträgen abzubilden.

Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>4</sup> können die Barwerte für die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)<sup>5</sup> mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet.

Im Stichtag 31.12.2015 hatte die Stadt einen Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) geschlossen. Der Arbeitnehmer befand sich im Bilanzstichtag in der Freistellungsphase. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Vereinbarungen abgeschlossen. In Summe haben sich der vertragliche Aufstockungsbetrag sowie der Erfüllungsrückstand im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt - 42 T€ vermindert.

<sup>3</sup> Vgl. Seite 23 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

<sup>4</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

<sup>5</sup> Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Rückstellung für (Rest-)Urlaub / geleistete Überstunden 185.092,48 € / 163.376,15 €

Bei im Jahr 2015 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2015 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.234 (1.365 per 31.12.2014) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 6.945 (6.817 per 31.12.2014) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Stadt in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit aus dem Lohnbuchhaltungssystem abgeleiteten Stundensatz inklusive der AG-Anteile zu den Sozialversicherungen basierend auf der Bruttojahresarbeitszeit gebildet.

### **Prüfungsergebnis**

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig. Die Bewertung inklusive der Abzinsung erfolgte auf Grundlage einer vom Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Bei der Prüfung der Ansprüche aus übertragenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen. Die Rückstellung der Höhe nach erfolgte über eine von der Stadt entwickelte Excel-Datei. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage des Jahres 2015 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6) 526.816,00 €**

Die in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 gebildete Rückstellung für Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2014 über 281.004 € wurde im Berichtsjahr über eine Inanspruchnahme aufgelöst.

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 45 Abs. 1 KomHKVO als Nr. 7 eingefügt, dass für in der Höhe unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres verpflichtend eine Rückstellung zu passivieren ist. Ergänzend wurde im § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO konkretisiert, dass Rückstellungen nach Abs. 1 Nummer 7 für Kreisumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden sind.

In Anwendung dieser im Zeitpunkt der Abschlussaufstellung geltenden Verordnung hat die Kämmererei der Stadt einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 526.816 € ermittelt und aufwandswirksam eingebucht.

### **Prüfungsergebnis**

Die Ermittlung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde nachvollzogen, es ergaben sich keine abweichenden Werte.

Die Berechnung der Rückstellung aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres wurde nachvollzogen. Die Ermittlung erfolgte in Anwendung der Regelungen des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO.

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren (Bilanzposition 3.7) 15.745,61 €**

Es wurden Rückstellungen für die Anwalts- und Gerichtskosten für ein Klageverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Versetzung eines Mitarbeiters in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.10.2015 gebildet.

**Prüfungsergebnis**

Die Rückstellungen beinhalten die durch die Stadt nachgewiesenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für das im Jahr 2019 abgeschlossene Klageverfahren. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 443.988,45 €**

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 (192.062 €),
- der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (18.000 €) und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 (80.000 €) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme),
- vertraglich vereinbarten Kinderabschlägen auf den Kaufpreis von Baugrundstücken (42.422,50 €) sowie
- die für das Haushaltsjahr 2015 gebildete Rückstellung für Nachzahlungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Entgeltverordnung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im öffentlichen Dienst (111.503,95 €)

enthalten.

**Prüfungsergebnis**

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

**Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4) 285.569,04 €**

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

216.640 € des Bilanzwertes gehen auf vereinnahmte Beträge des Bundes im Zuge der Vorabablösung der Unterhaltungsaufwendungen der Rad- und Gehwege in der „Soltauer Straße“ (185.840 €) sowie in der „Burgstraße“ und „Mühlenstraße“ (28.800 €) zurück.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr bereits zugeflossene Finanzhilfen nach dem Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung für Flüchtlings-Sprachkurse im Jahr 2016 (32.400 €), Zuweisungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (26.850,56 €) und des Landkreises Rotenburg (2.245,30 €) im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten sowie Mittel aus einer zweckgebundenen Spende für laufende Zwecke (5.000 €) enthalten.

**Prüfungsergebnis**

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

## 5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

<b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b>	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Rotenburg (Wümme)</b>	
	<b>Betrag</b>
	<b>€</b>
<b>Haushaltsreste für Aufwendungen</b> (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	<b>386.612,62</b>
<b>Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.009.625,32</b>
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>4.396.237,94</b>
<b>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	<b>317.589,05</b>
<b>Vorbelastungen gesamt</b> (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	<b>4.713.826,99</b>

Laut Eigenerklärung der Stadt existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durch-

geführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt.

## Testat

**Der Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme).**

**Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 13.06.2025

(W. Linne)

### Prüfer/innen:

Damen Haase, Müller, Pape, Willen-Butz  
Herren Linne, Meyer, Schwiebert

**Anlage 1 – Blatt 1**

Stadt Rotenburg (Wümme)

**Bilanz zum 31.12.2015**

		2014 EUR	2015 EUR
	<b>AKTIVA</b>		
1.	Immaterielles Vermögen	2.095.977,54	<b>2.724.952,13</b>
1.1	Konzessionen	0,00	<b>0,00</b>
1.2	Lizenzen	82.682,12	<b>79.573,35</b>
1.3	Ähnliche Rechte	102,26	<b>102,26</b>
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.213.784,77	<b>2.093.161,50</b>
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	<b>0,00</b>
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	799.408,39	<b>552.115,02</b>
2.	Sachvermögen	111.829.151,93	<b>116.274.939,86</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.608.099,29	<b>10.720.073,04</b>
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	38.343.003,87	<b>38.502.487,35</b>
2.3	Infrastrukturvermögen	52.383.420,99	<b>53.017.261,54</b>
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.519.663,91	<b>2.920.074,16</b>
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.126,60	<b>266.722,36</b>
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.216.484,44	<b>1.213.917,79</b>
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.708.338,62	<b>2.244.728,37</b>
2.8	Vorräte	0,00	<b>0,00</b>
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.794.014,21	<b>7.389.675,25</b>
3.	Finanzvermögen	12.875.720,72	<b>12.061.766,21</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18	<b>10.673.103,18</b>
3.2	Beteiligungen	315.706,44	<b>315.706,44</b>
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	28.042,67	<b>28.500,58</b>
3.4	Ausleihungen	4.487,76	<b>16.082,51</b>
3.5	Wertpapiere	0,00	<b>0,00</b>
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	977.672,08	<b>804.067,54</b>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	37.650,21	<b>36.666,34</b>
3.8	Privatrechtliche Forderungen	727.065,09	<b>71.647,66</b>
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	111.993,29	<b>115.991,96</b>
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	0,00	<b>0,00</b>
3.9.2	Versorgungsrücklage	111.993,29	<b>115.991,96</b>
4.	Liquide Mittel	1.748.366,40	<b>2.644.963,57</b>
4.1	Liquide Mittel Stadtkasse	1.743.245,03	<b>2.639.204,42</b>
4.2	Liquide Mittel Handvorschüsse	5.121,37	<b>5.759,15</b>
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	183.436,55	<b>210.085,97</b>
	Summe AKTIVA	128.732.653,14	<b>133.916.707,74</b>

**Anlage 1 – Blatt 2**

Stadt Rotenburg (Wümme)

**Bilanz zum 31.12.2015**

		2014 EUR	2015 EUR
	<b>PASSIVA</b>		
1.	Nettoposition	91.164.492,97	<b>95.783.890,42</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	54.288.177,67	<b>54.489.764,80</b>
1.1.1	Reinvermögen	54.288.177,67	<b>54.489.764,80</b>
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	<b>0,00</b>
1.2	Rücklagen	2.160.231,56	<b>457.018,36</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.742.734,02	<b>0,00</b>
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	417.497,54	<b>457.018,36</b>
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	<b>0,00</b>
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	<b>0,00</b>
1.3	Jahresergebnis	-1.703.213,20	<b>1.428.403,72</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	<b>0,00</b>
1.3.2	Jahresübersch /-fehlbetrag mit Angabe Betr. Vorbelast. aus HH-Resten für Aufwend.	-1.703.213,20	<b>1.428.403,72</b>
1.4	Sonderposten	36.419.296,94	<b>39.408.703,54</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.838.094,76	<b>21.324.352,55</b>
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	13.199.889,55	<b>13.002.561,62</b>
1.4.3	Gebührenaussgleich	141.324,01	<b>86.448,42</b>
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	<b>0,00</b>
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.239.643,02	<b>4.988.422,09</b>
1.4.6	Sonstige Sonderposten	345,60	<b>6.918,86</b>
2.	Schulden	24.426.142,66	<b>24.538.846,48</b>
2.1	Geldschulden	23.876.174,84	<b>23.103.251,31</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	<b>0,00</b>
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.876.174,84	<b>23.103.251,31</b>
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	<b>0,00</b>
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	<b>0,00</b>
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	<b>0,00</b>
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.995,99	<b>924.203,26</b>
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.256,18	<b>4.777,20</b>
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	<b>0,00</b>
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.256,18	<b>4.777,20</b>
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	<b>0,00</b>
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	<b>0,00</b>
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	<b>0,00</b>
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	<b>0,00</b>
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	<b>0,00</b>
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	193.715,65	<b>506.614,71</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	51.310,84	<b>-10.664,10</b>
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	<b>0,00</b>
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	<b>0,00</b>
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	51.310,84	<b>-10.664,10</b>
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	12.501,00	<b>184.296,00</b>
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	71.381,81	<b>71.381,81</b>
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	58.522,00	<b>261.601,00</b>
3.	Rückstellungen	13.059.878,52	<b>13.308.401,80</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.004.793,04	<b>11.952.607,11</b>
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	408.586,66	<b>369.244,63</b>
3.2.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	63.025,00	<b>20.776,00</b>
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	196.537,86	<b>185.092,48</b>
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	149.023,80	<b>163.376,15</b>
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	<b>0,00</b>
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	<b>0,00</b>
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	<b>0,00</b>
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	281.004,00	<b>526.816,00</b>
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflcht. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	<b>15.745,61</b>
3.8	Andere Rückstellungen	365.494,82	<b>443.988,45</b>
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	82.138,99	<b>285.569,04</b>
	Summe PASSIVA	128.732.653,14	<b>133.916.707,74</b>

**Anlage 2**

**Stadt Rotenburg (Wümme)**  
**Der Bürgermeister**



**Jahresabschluss 2015**

**Bestätigung der Vollständigkeit**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Rotenburg (Wümme), den 14.03.2025



---

Torsten Oestmann  
Bürgermeister

**Anlage 3 – Blatt 1**



**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**  
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

**Az.: 1 4.24.70**

27356 ROTENBURG (WÜMME), 1 4.02.2017  
HOPFENGARTEN 2  
TELEFON: 04261 / 983-2220  
TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

**BERICHT**

über die

**Prüfung der Durchführung und Abwicklung**

**von Vergabeverfahren**

**im Haushaltsjahr 2015**

der



**Stadt Rotenburg (Wümme)**

## Anlage 3 – Blatt 2

### 1. Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG<sup>1</sup> obliegt die Prüfung grundsätzlich von allen Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt (RPA). In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG<sup>1</sup> hat das RPA im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Aufgrund der Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren der Jahre 2013 und 2014 wurden die Wertgrenzen mit Schreiben des RPA an die Stadt Rotenburg vom 16.02.2016 für freiberufliche Leistungen herabgesetzt:

Vergabepfahrungen vor Auftragserteilung ab dem 01.03.2016		
Wertgrenze für	Pflicht zur	
	Anzeige von beabsichtigten Aufträgen *	Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung
Bauleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB/A)	-	50.000,00 €
Lieferungen oder Dienstleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL/A)	-	20.000,00 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	5.000,00 €	10.000,00 €

\* Bei der Anzeigepflicht ist eine Information des RPA über eine beabsichtigte Auftragserteilung erforderlich und Zeit für eine etwaige Vergabepflicht einzuhalten. Sofern vom RPA binnen 2 Werktagen nach erfolgter Anzeige keine Vorlage der Vergabeunterlagen angefordert wird, wird auf eine Prüfung vor Auftragsvergabe im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens verzichtet.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO<sup>2</sup> verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A<sup>3</sup> und VOL/A<sup>4</sup> zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG<sup>5</sup> anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Stadt Rotenburg (Wümme) bisher keine Jahresabschlüsse nach der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (Doppik) zum 01.01.2012 vorgelegt wurden, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

<sup>2</sup> Niedersächsische Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

<sup>3</sup> Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

<sup>4</sup> Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

<sup>5</sup> Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz (gültig ab 01.01.2014)

## Anlage 3 – Blatt 3

### 2. Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob

- die Auftragserteilung unterhalb der Vorlagepflicht dem Vergaberecht entsprechend erfolgte,
- die Baumaßnahmen bzw. Dienstleistungs- und Lieferverträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt wurden und
- die diesbezüglich erfolgten Beschlüsse der Gremien rechtmäßig gefasst wurden.

Es wurden folgende Maßnahmen in die Prüfung einbezogen:

1. Klärschlamm Entsorgung
2. Beschaffung Etagenbetten
3. Umgestaltung „Harburger Straße“; Planungsleistungen
4. Machbarkeitsstudie Umnutzung Realschule-Pestalozzischule zur IGS
5. Erweiterung THS zur IGS
  - 5.1 Planungsleistungen
    - 5.1.1 Gebäude
    - 5.1.2 Elektrotechnik
    - 5.1.3 Außenanlagen
  - 5.2 Trockenbauarbeiten
  - 5.3 Elektroinstallation
  - 5.4 Beschaffung Einrichtung
6. Neubau Tribünen „Sportplatz in der Ahe“
  - 6.1 Planungsleistungen
  - 6.2 Erd- u. Betonarbeiten
  - 6.3 Zaunbau
7. Neubau einer Zweifeldturnhalle
  - 7.1 Planungsleistungen
    - 7.1.1 Gebäude
    - 7.1.2 Technische Gebäudeausstattung
    - 7.1.3 Tragwerksplanung
  - 7.2 Entwässerung
  - 7.3 Lüftungsarbeiten
  - 7.4 Fliesenarbeiten
8. Dachsanierung „Schule am Grafel“; Dachdeckerarbeiten
9. Dachsanierung „Kantor-Helmke-Schule“; Dachdeckerarbeiten

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im November 2016. Sämtliche Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeitern erteilt, mit der Einschränkung, dass dies zum Teil erst nach mehrmaliger schriftlicher Erinnerung erfolgt ist. Die angeforderten Unterlagen wurden teilweise unvollständig zur Verfügung gestellt und erst auf Nachfrage nachgereicht. Die Bearbeitung hat sich dadurch erheblich verzögert und der zeitliche Prüfungsaufwand erhöht. Entsprechend werden höhere Prüfungsgebühren für die Stadt entstehen.

**Anlage 3 – Blatt 4**

**3. Vergaberechtliche Prüfung**

Nachfolgende Übersichten (Tabelle 3.1 bis 3.3) vermitteln einen Überblick über die Ergebnisse der Prüfung zu den unter Punkt „2. Art und Umfang der Prüfung“ aufgeführten Maßnahmen im Hinblick auf eine rechtmäßige Abwicklung der öffentlichen Aufträge einschließlich der durchgeführten Vergabeverfahren.

**Tabelle 3.1: Vergabeverfahren, die vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt wurden und dem öffentlichen Vergaberecht entsprachen:**

Maßnahme Nr.	Angebotssumme (€)	Vorlagepflicht? (vgl. 1.)	Vorlage erfolgt?	Auftragswert (€)	Vergabeverfahren rechtmäßig?	Direktbeauftragung?	Wirtschaftliche Haushaltsführung?
5.2	157.321,45	ja	ja	181.549,31	ja	nein	ja
5.3	347.494,27	ja	ja	n. b. <sup>1)</sup>	ja	nein	ja
6.2	128.035,67	ja	ja	170.888,30	ja	nein	ja
6.3	46.120,83	nein	ja	58.894,52	ja	nein	ja
7.1.1	Gebäude 100% 3% NK	ja	ja	257.346,99	ja	ja <sup>2)</sup>	nein
7.2	85.276,83	ja	ja	87.279,43	ja	nein	ja
7.3	130.457,42	ja	ja	116.570,03	ja	nein	ja
7.4	73.054,84	ja	ja	76.760,66	ja	nein	ja
<b>Summe:</b>				<b>949.289,24</b>			

<sup>1)</sup> nicht bekannt; die Werte konnten anhand der vorgelegten Unterlagen nicht ermittelt werden

<sup>2)</sup> Eine Direktbeauftragung war zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nach damaliger Rechtsauslegung unter bestimmten Voraussetzungen noch möglich.

**Prüfungsergebnis 1**

Die Prüfung der Maßnahmen in der oben aufgeführten Übersicht führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## Anlage 3 – Blatt 5

**Tabelle 3.2: Vergabeverfahren, die vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt wurden und nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprachen:**

Maßnahme Nr.	Angebots-summe (€)	Vorlage-pflicht? (vgl. 1.)	Vorlage erfolgt?	Auftrags-wert (€)	Vergabe-verfahren rechtmäßig?	Direkt-beauf-tragung?	Wirtschaft-liche Haus-haltsführung?
3	27.289,58	ja	ja	19.812,90	nein	nein	nein
5.4	108.776,00	ja	ja	104.782,83	nein	nein	nein
8	213.431,09	ja	ja	210.142,11	nein	nein	nein
9	63.956,05	ja	ja	75.846,23	nein	nein	nein
<b>Summe:</b>				<b>410.584,07</b>			

### Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung der Vergabeverfahren vor Auftragserteilung wurde festgestellt, dass die durchgeführten Vergabeverfahren zu den Maßnahmen 3, 5.4, 8 und 9 nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprachen.

Der Beauftragung zu Nummer 3 konnte keine Bestätigung erteilt werden, da keine vergleichbaren Angebote vorlagen.

Die Prüfung zu Nummer 5.4 hatte ergeben, dass alle Angebote die Vorgaben der Leistungsbeschreibung nicht erfüllen und somit auszuschließen waren.

Das Vergabeverfahren zu Nummer 8 wurde nicht produktneutral aufgestellt und der Wettbewerb somit ohne nachvollziehbare Gründe eingeschränkt.

Das Leistungsverzeichnis zu der Maßnahme 9 bestand zu 34% aus Bedarfspositionen; laut Rechtsprechung sind solche Verfahren bereits ab einem Anteil von 15% aufzuheben.

Aufgrund dieser nicht vergaberechtskonformen Ausschreibungen hatte das RPA empfohlen, die Vergabeverfahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung aufzuheben und bei fortbestehender Vergabeabsicht, die Ausschreibungen unter Beachtung der Erläuterungen, Hinweise und der aktuellen Rechtslage zu wiederholen.

Dieser Empfehlung ist die Stadt nicht gefolgt. Die Aufträge wurden mit Ausnahme der Maßnahme 3 jeweils an den günstigsten Bieter erteilt. Einem Vermerk des zuständigen Sachbearbeiters vom 16.07.2015 zu der Beauftragung der Maßnahme 3 kann entnommen werden, dass die angebotenen Nachlässe des günstigsten Bieters aus Sicht der Stadt nicht gewertet werden können und der Bieter somit auszuschließen sei. Die Ausschlussgründe der Stadt können aus vergaberechtlicher Sicht im Hinblick auf die Vergabebegründsätze Transparenz und Gleichbehandlung der Bieter nicht nachvollzogen werden.

Der Stadt kann für die o.g. Beauftragungen keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden. Inwieweit und in welcher Höhe hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht quantifiziert werden.

### Prüfungsfeststellung 2

Trotz einer ausführlichen Erläuterung des RPA zu der erfolgten Vergabepfung und einer Information im Hinblick auf die vergaberechtlich geforderte Aufhebung des Verfahrens zu der Maßnahme 5.4, hat es die Verwaltung der Stadt für notwendig erachtet, einen Rechtsanwalt mit der Erstellung einer vergaberechtlichen Expertise zu diesem Vorgang zu beauftragen. In dieser wurde die Rechtsauffassung des RPA bestätigt.

**Anlage 3 – Blatt 6**

**Tabelle 3.3: Vergabeverfahren, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden und nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprachen:**

Maßnahme Nr.	Angebotssumme (€)	Vorlagepflicht? (vgl. 1.)	Vorlage erfolgt?	Auftragswert (€)	Vergabeverfahren rechtmäßig?	Direktbeauftragung?	Wirtschaftliche Haushaltsführung?
1	n.b. <sup>1)</sup>	ja	nein	158.566,48	nein	ja	nein
2	41.769,00	ja	nein	41.769,00	nein	ja	nein
4	42.245,00	ja	nein	63.070,00	nein	ja	nein
5.1.1	Gebäude 50% (LPH 5,6) NK 3%	ja	nein	49.285,80 <sup>2)</sup>	nein	ja	nein
5.1.2	Elektro 97,5% (LPH 1-8) NK 3%; UZ 10%	ja	nein	132.739,16 <sup>3)</sup>	nein	ja	nein
5.1.3	Außenanlagen 94% (LPH 1-8) NK 5%	ja	nein	44.016,82 <sup>2)</sup>	nein	nein <sup>4)</sup>	nein
6.1	13.061,44	ja <sup>5)</sup>	nein <sup>5)</sup>	27.874,51	nein	ja	nein
7.1.2	TGA 100% 3% NK	ja	nein	190.607,94	nein	ja	nein
7.1.3	65.450,00	ja	nein	89.488,00 <sup>6)</sup>	nein	nein	nein
<b>Summe:</b>				<b>797.417,71</b>			

<sup>1)</sup> nicht bekannt; die Werte konnten anhand der vorgelegten Unterlagen nicht ermittelt werden

<sup>2)</sup> die Schlussrechnung wurde in 2016 gestellt

<sup>3)</sup> Schlussrechnung liegt noch nicht vor; der Auftragwert beinhaltet die 3. Abschlagsrechnung

<sup>4)</sup> Es wurde lediglich in der "Rotenburger Rundschau" ein Teilnahmewettbewerb bekannt gemacht. Es hat nur einen Bewerber gegeben. Dieser hat den Auftrag erhalten.

<sup>5)</sup> Bei einer dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibung hätte der Auftrag vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

<sup>6)</sup> 84.490 € Tragwerksplanung; 4.998 € Brandschutzkonzept;

**Prüfungsfeststellung 3**

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die in der obigen Übersicht aufgeführten Vergabeverfahren, die nicht vor Auftragserteilung vorgelegt wurden, geprüft. Alle aufgeführten Maßnahmen bzw. Aufträge wurden ohne die Durchführung eines dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Vergabefahrens erteilt. Mit Ausnahme der Maßnahmen Nummer 5.1.3 7.1.3 wurden zudem alle aufgeführten Aufträge ohne die Stellung der zu erbringenden Leistungen in einem Wettbewerb, d. h. ohne die Einholung von Vergleichsangeboten, vergeben.

Alle diese Aufträge hätten aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) bekannt sind. Durch den Verzicht auf eine ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt werden können.

Die Vergabeverfahren erfüllen nicht die Anforderung des § 26 a GemHKVO, der vor einer Auftragsvergabe grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, und verstoßen somit gegen das Haushaltsrecht.

Der Stadt kann im Rahmen dieser Beauftragungen keine wirtschaftliche Haushaltsfüh-

## Anlage 3 – Blatt 7

rung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Einholung von Vergleichsangeboten (mit Ausnahme der Maßnahme Nummer 7.1.3) verzichtet wurde. Inwieweit und in welcher Höhe hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht quantifiziert werden. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass durch den Verzicht auf die Stellung der erforderlichen Leistungen in einen Wettbewerb ein wirtschaftlicher Schaden eingetreten ist, wird als sehr wahrscheinlich erachtet.

Insbesondere bei den beauftragten Planungsleistungen zu den Nummern 5.1.1 bis 5.1.3, 6.1 und 7.1.2 ist über die Dokumentation der Ausschreibungsergebnisse anderer Kommunen im Kreisgebiet für vergleichbare Leistungen ein wirtschaftlicher Schaden ableitbar.

#### 4. Prüfung der Bauabwicklung

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teil B und C und der zusätzlich vereinbarten Vertragsbedingungen durchzuführen. Die Prüfung der Bauabwicklung war bei den Maßnahmen 5.2 und 5.3 nicht Gegenstand der Prüfung, da diese im Haushaltsjahr 2015 noch nicht schlussgerechnet wurden. Eine Prüfung erfolgt mit der Jahresabschlussprüfung 2016.

##### Prüfungsergebnis 2

Die Prüfung der Maßnahmen 7.2 bis 7.4 und 8 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

##### Prüfungsfeststellung 4

Bei der Maßnahme 6.2 wurden nicht ausgeschriebene Leistungen im Wert von 85.652,12 € in Rechnung gestellt. Den größten Teil nimmt die geänderte Ausführung einer Winkelstützwand ein (42.775,74 €). Das Nachtragsangebot (NA) wurde am 15.04.2015 eingereicht und damit vor der Erteilung des Hauptauftrages (05.05.2015) erstellt. Im Zeitpunkt der Vorlage des NA war das Vergabeverfahren also noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht dokumentiert, warum das Verfahren nicht durch ein geändertes Leistungsverzeichnis in den Stand vor Angebotsaufforderung zurückgesetzt wurde. Ein Beschluss des Verwaltungsausschusses und ein Auftragschreiben zur geänderten Ausführung liegen nicht vor.

##### Prüfungsfeststellung 5

Bei der Maßnahme 6.3 wurden nicht ausgeschriebene Leistungen in Höhe von 30.891,98 € ausgeführt. Den größten Teil nimmt die geänderte Höhe des Ballfangzaunes ein (lt. Fachplaner 19.500,- €).

##### Prüfungsfeststellung 6

Für die Maßnahmen 6.2 und 6.3 hat die Stadt Rotenburg einen Förderantrag im Zusammenhang mit der Förderung des Sportstättenbaus durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gestellt. Gemäß den Förderungsbestimmungen wird ein Zuschuss in Höhe von 20% der förderungsfähigen Kosten, max. 40.000,- € gewährt. Aufgrund der angegebenen Baukosten wurde der Stadt Rotenburg ein Zuschuss in Höhe von 33.928,- € gewährt. Wären die geänderten Anforderungen an die Ausführung bereits bei der Stellung des Förderantrages bekannt gewesen, wäre entsprechend der Bedingungen des Zuschussgebers ein Zuschuss in Höhe von 40.000 € (max. Zuschussbetrag) bewilligt worden. Somit ist für die Stadt Rotenburg ein Schaden in Höhe von 6.072 € eingetreten.

## Anlage 3 – Blatt 8

### Prüfungsfeststellung 7

Das Leistungsverzeichnis zu der Maßnahme 9 enthielt entgegen der vergaberechtlichen Rechtsprechung zahlreiche Bedarfspositionen. Abweichend von der Empfehlung des RPA wurden diese nicht in die Auswertung der Angebote einbezogen, jedoch vielfach bei der Bauausführung beauftragt. Ein Vergleich der im Rahmen der Bauausführung letztendlich abgerechneten Positionen auf Basis der eingereichten Angebote der am Wettbewerb beteiligten Bieter ergibt, dass der zweite Bieter die beauftragten Leistungen auf Basis der Einheitspreise im Leistungsverzeichnis insgesamt um 4.774,72 € kostengünstiger ausgeführt hätte.

### Prüfungshinweis 1

Es sollte seitens der Stadt eine Prüfung erfolgen, ob dieser nachweisbare Schaden von der Eigenschadenversicherung erstattet wird.

## 5. Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen und Lieferungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teil B und die freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten.

### Prüfungsergebnis 3

Die Prüfung der Maßnahmen 1 bis 3 und 5.1.1 bis 5.1.3 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Prüfungsfeststellung 8

Bei der Maßnahme 5.4 hat der Auftragnehmer 3% Skonto bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen eingeräumt. Diese Frist hat die Stadt Rotenburg nicht eingehalten, sodass der Betrag in Höhe von 3.148,43 € zur Auszahlung gebracht werden musste.

### Prüfungsfeststellung 9

Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme 6.1 wurde um die Vorlage der Baudokumentation gebeten. Diese Unterlage wurde nicht vorgelegt. Der Honoraranteil für diese Dokumentation wird mit 278 € angenommen (auf Basis der Simmendinger-Teilungstabellen in Anlehnung an das Leistungsbild Gebäude). Eine Honorarkürzung wegen der vereinbarten aber nicht erbrachten Leistung erfolgte nicht.

## Anlage 3 – Blatt 9

### Prüfungsfeststellung 10

Im Rahmen der Prüfung der Vertragsabwicklung zu Nummer 7.1.1 wurde stichprobenartig geprüft, ob alle beauftragten und abgerechneten Grundleistungen in der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) erbracht wurden. Es liegen für folgende Grundleistungen keine Nachweise vor:

- Aufstellen eines Vergabeterminplans  
(LPH 6; Buchstabe a)
- Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse  
(LPH 6; Buchstabe d)
- Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung  
(LPH 6; Buchstabe e)

Diese Grundleistungen können auf Grundlage der „Simmendinger-Teilleistungstabellen“ mit ca. 2% beziffert werden. Bei einer ordnungsgemäßen sachlichen und rechnerischen Prüfung der Honorarschlussrechnung durch die Verwaltung hätte eine Kürzung um ca. 5.000 € im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vorgenommen werden müssen.

### Prüfungshinweis 2

Die Stadt wurde bei der Vergabeprüfung vor Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass Planungsleistungen für den Neubau einer Turnhalle zum Prüfungszeitpunkt grundsätzlich unter die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) fallen. Die Anwendung war jedoch nur für Aufträge oberhalb des EG-Schwellenwertes von 207.000 € netto (zum Zeitpunkt der Prüfung) verbindlich vorgeschrieben.

Die Stadt erteilte die Auskunft, dass die Kostenschätzung mit ca. 2,5 Mio. € für den geplanten Neubau realistisch ist und entsprechend budgetiert werden sollte. Die Baukosten laut Kostenfeststellung belaufen sich tatsächlich jedoch auf ca. 3,1 Mio. € und daraus resultieren Planungsleistungen in Höhe von ca. 216 T€ netto.

Die Planungsleistungen hätten somit bei Vorlage einer fundierten Kostenschätzung europaweit ausgeschrieben werden müssen.

### Prüfungsfeststellung 11

Die Überprüfung der Honorarschlussrechnung zu der Maßnahme 7.1.2 hat ergeben, dass mit der Schlussrechnung die Leistungsphase 9 abgerechnet wurde. Diese Leistungsphase enthält die Objektbetreuung während der Gewährleistungszeit und war zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht vollständig erbracht. Es wurden somit Leistungen in Höhe von 1.906,07 € vor Leistungserbringung zur Auszahlung gebracht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

### Prüfungsfeststellung 12

Im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung der Maßnahme Nummer 7.1.3 wurde Folgendes festgestellt:

- Das Honorarangebot vom 23.07.2014 beruht gemäß der Kostenschätzung auf anrechenbaren Kosten in Höhe von 990 T€. Die Angebotssumme belief sich somit gemäß HOAI auf 86.325,74 €. Mit selbigem Angebot hatte der Bieter die Tragwerksplanung zu einem Pauschalpreis in Höhe von 84.490 € angeboten. Die Auftragser-

## Anlage 3 – Blatt 10

teilung erfolgte durch die Stadt auf das Pauschalangebot. Die Auftragserteilung steht somit nicht im Einklang mit der HOAI, die eine Abrechnung auf Grundlage der Kostenberechnung vorsieht.

- Die Beauftragung der Leistungsphasen 2 bis 5 in vollem Umfang wird zudem aus Sicht einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und in Anbetracht des Auftragsvolumens sehr kritisch gesehen. Aus Sicht des RPA und aus den Erfahrungen bei der Ausschreibung von Tragwerksplanungen waren nicht alle Grundleistungen erforderlich. Der Nachweis, dass alle beauftragten und bezahlten Grundleistungen erbracht wurden, kann zum Teil nicht geführt werden. Es wurde zum Beispiel die Grundleistung „Aufstellen von Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit Stahlmengenermittlung“ (LPH 5 Buchstabe d) laut Mitteilung der Stadt nicht erbracht. Diese Grundleistung kann auf Grundlage der „Simmendinger-Teilleistungstabellen“ mit ca. 3% beziffert werden. Eine Honorarschlussrechnung auf Grundlage der Kostenberechnung hätte somit um ca. 2.700 € reduziert werden können.

Eine wirtschaftliche Haushaltsführung kann der Stadt im Zusammenhang mit der Abrechnung und Beauftragung dieser Maßnahme nicht testiert werden.

Inwieweit und in welcher Höhe hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt eingetreten ist, kann im Nachhinein nicht exakt quantifiziert werden. Dass durch den Verzicht auf die Stellung der erforderlichen Leistungen in einen, dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden, Wettbewerb ein wirtschaftlicher Schaden eingetreten ist, wird aufgrund der aufgeführten Feststellungen als gegeben angesehen (vgl. hierzu auch „Prüfungshinweis 3“).

### **Prüfungshinweis 3**

Im Rahmen einer dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Ausschreibung des Landkreises für die Tragwerksplanung für den Neubau einer Zweifeld-Turnhalle in Zeven wurde u. a. auch das durch die Stadt für die Maßnahme 7.1.3 beauftragte Büro beteiligt. Das Büro ging als günstigster Bieter aus der Ausschreibung hervor. Die erforderlichen Grundleistungen wurden für die Leistungsphasen 2 bis 5 mit 78% bewertet (im nicht nach allgemeinen Vergabegrundsätzen durchgeführten Verfahren der Stadt mit 95%). Eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung dieser Prozentsätze lässt ein um ca. 15.000 € günstigeres Ergebnis bei der Durchführung einer Ausschreibung nach allgemeinen Vergabegrundsätzen erwarten.

Der Schlussrechnung konnte zudem entnommen werden, dass auch ein Brandschutzkonzept für die Turnhalle beauftragt und mit 4.998 € pauschal in Rechnung gestellt wurde. Den Vergabeunterlagen konnten keine Hinweise entnommen werden, dass diese Beauftragung unter Beachtung der Vergabegrundsätze bzw. unter Einbeziehung von Vergleichsangeboten erfolgt ist. Das durch die Stadt beauftragte Büro hat im Rahmen der Ausschreibung der Tragwerksplanung einschließlich Brandschutzkonzept für den Neubau der landkreiseigenen Turnhalle ein Angebot zum Pauschalpreis in Höhe von 1.190 € eingereicht.

**Anlage 3 – Blatt 11**

**6. Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien**

Der Stadtrat hat über den Punkt 4.3.2 der „Vergaberichtlinien der Stadt Rotenburg“ die Vergabe- und Entscheidungsbefugnis für Bauaufträge mit einem Auftragswert über 25.000 € auf den Verwaltungsausschuss delegiert. Folgende Übersicht vermittelt einen Überblick in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie bei den in die Prüfung aufgenommenen Aufträgen:

Maßnahme Nr.	Angebotssumme (€)	Entscheidungsbefugnis VA?	Vorlage erfolgt?	Beschluss vorbehaltl. der Zustimmung RPA?	Zustimmung RPA lag vor?	Beauftragung ohne wirksamen VA-Beschluss?	rechtm. Auftragserteilung?
3	27.289,58	ja	nein	kein Beschluss gefasst	nein	ja	nein
5.1.2	n.b.*	ja	ja	ja	↔ nein	ja	nein
5.4	108.776,00	ja	ja	nein	nein	nein	nein
7.1.3	65.450,00	ja	ja	ja	↔ nein	ja	nein
8	213.431,09	ja	ja	ja	↔ nein	ja	nein
9	63.956,05	ja	ja	nein	nein	nein	nein

\* nicht bekannt; die Werte konnten anhand der vorgelegten Unterlagen nicht ermittelt werden

**Prüfungsfeststellung 13**

Der Auftragserteilung zu Nummer 3 konnte - auch nach zweimaliger Vorlage des Verfahrens - kein den allgemeinen Vergabegrundsätzen entsprechendes Verfahren testiert werden (siehe auch „Prüfungsfeststellung 1“). Das Auftragsvolumen wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter mit 27.289,58 € beziffert. Die Entscheidungsbefugnis lag somit beim Verwaltungsausschuss. Die Auftragserteilung erfolgte jedoch ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsausschusses durch den zuständigen Sachbearbeiter.

**Prüfungsfeststellung 14**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2014 wurde die Auftragsvergabe zu Nummer 5.1.2 vorbehaltlich der Zustimmung des RPA beschlossen. Aufgrund der Auftragshöhe (die Abrechnung liegt bei ca. 130 T€) hätte das Vergabeverfahren vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, entsprechend lag auch keine Auftragsfreigabe im Hinblick auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften vor. Diese hätte jedoch auch bei nachträglicher Prüfung des Vergabeverfahrens nicht erteilt werden können (vgl. Punkt „3. Vergaberechtliche Prüfung“ dieses Berichtes). Als Konsequenz lag kein wirksamer Beschluss des Verwaltungsausschusses vor und in Folge dessen war die Auftragserteilung durch den Bürgermeister am 29.07.2014 rechtswidrig.

**Prüfungsfeststellung 15**

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 02.06.2015 durch die Verwaltung informiert, dass das Vergabeverfahren zu Nummer 5.4 nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht. Der Auftragserteilung wurde dessen ungeachtet durch den Verwaltungsausschuss die Zustimmung erteilt. Der Beschluss verstößt somit gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht, so dass folglich ein rechtswidriger Beschluss gefasst wurde. Gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 NKomVG hätte der Hauptverwaltungsbeamte die Kommunalaufsicht unverzüglich über den Sachverhalt berichten müssen. Dieser Pflicht ist der Bürgermeister nicht nachgekommen.

## **Anlage 3 – Blatt 12**

### **Prüfungsfeststellung 16**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2014, bei einer Enthaltung und unter dem Vorbehalt der formalen Zustimmung des RPA, der Auftragserteilung zu Nummer 7.1.3 auf Grundlage eines Angebotes vom 19.03.2014 über 65.450 € zugestimmt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte das Vergabeverfahren vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, entsprechend lag auch keine Auftragsfreigabe im Hinblick auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften vor. Diese hätte jedoch auch bei nachträglicher Prüfung des Vergabeverfahrens nicht erteilt werden können (vgl. Punkt „3. Vergaberechtliche Prüfung“ dieses Berichtes). Folglich lag kein wirksamer Beschluss des Verwaltungsausschusses vor. Der Bürgermeister war somit nicht ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Weiterhin wurde bei der Prüfung offenkundig, dass der durch den Bürgermeister mit Datum vom 24.09.2014 unterzeichnete Ingenieurvertrag ein von dem ursprünglichen Angebot abweichendes Honorarangebot vom 23.07.2014 über 84.490 € zum Inhalt hat.

### **Prüfungsfeststellung 17**

Der Verwaltungsausschuss hat am 21.05.2015 die Auftragsvergabe zu Nummer 8 vorbehaltlich der Zustimmung des RPA beschlossen. Der Stadt wurde am 19.05.2015 mitgeteilt, dass die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses nicht produktneutral erfolgt sei und die Rechtsprechung die Aufhebung solcher Verfahren fordere. Ohne die Zustimmung des RPA lag kein wirksamer Beschluss des Ausschusses vor. Die Auftragserteilung am 21.05.2015 durch den Bürgermeister war rechtswidrig.

### **Prüfungsfeststellung 18**

Das Vergabeverfahren zu Nummer 9 wurde dem RPA am 04.03.2015 zur Prüfung vorgelegt. Die Beschlussfassung und die Auftragserteilung zu dieser Maßnahme erfolgten ebenfalls am 04.03.2015. Mit Datum vom 11.03.2015 wurde die Stadt durch das RPA nach erfolgter Prüfung informiert, dass das Vergabeverfahren nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht. Zeitgleich wurde eine Empfehlung zur Neuausschreibung der Bauleistungen ausgesprochen. Der Beschluss vom 04.03.2015 entsprach daher nicht dem geltenden Recht.

Der Verwaltungsausschuss wurde am 25.03.2015 durch den Bürgermeister über das Prüfungsergebnis informiert. Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass er an der Vergabeentscheidung festhalten werde. Die Auftragserteilung erfolgte daher rechtswidrig, da das Vergabe- und Haushaltsrecht nicht eingehalten wurden.

Prüferin/Prüfer: Frau Pape; Herr Meyer

Rotenburg, den 14.02.2017

(Wolf Linne)

#### **Anlagen:**

Übersicht der geprüften Maßnahmen und wesentlichen Feststellungen (Anlage 1)

**Anlage 3 – Blatt 13**

**Anlage 1 – Seite 1**

Jahresprüfung 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme) Übersicht Maßnahmen und wesentliche Feststellungen					
lfd. Nr.	Maßnahme	Auftragswert (€)	Abrechnungssumme (€)	Prüfungsfeld	Feststellungen (Kurzfassung)
1.	Klärschlamm Entsorgung	nicht bekannt	158.566,48	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt kein Vergabeverfahren durchgeführt
				Vertragsabwicklung	keine Feststellungen
2.	Beschaffung Etagenbetten	41.769,00	41.769,00	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt fehlende Dokumentation, keine Prfg. möglich, ob Vergaberecht eingehalten
3.	Umgestaltg. Harburger Straße: Planungsleistungen	27.289,58	19.812,90	Vergabeverfahren	keine vergleichbaren Angebote Ausschluss des günstigsten Bieters konnte nicht nachvollzogen werden
				Vertragsabwicklung	keine Feststellungen
4.	Umnutzung Realschule-Pestalozzischule zur IGS: Machbarkeitsstudie	42.245,00 1. Auftrag 20.825,00 zusätzlich	nicht bekannt	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt zur Jahresprüfung vorgelegten Vergabeunterlagen unvollständig Leistung nach HOAI Lph. 1+2 ausgeschrieben, obwohl dort nicht enthalten ausgeschr. Leistung ist als "Besondere Leistung" anzusehen
5.1.1	Erweiterung THS zur IGS: Planung Gebäude, Leistungsphasen 5 und 6	Lph. 5 24.642,90 € Lph. 6 24.642,90 €	nicht bekannt	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt Aufgrund Leistungsumfang Vergleichsangebote erforderlich, nicht eingeholt
				Vertragsabwicklung	in 2015 keine Schlussrechnung, Prüfung nach Abschluss Haushaltsjahr 2016
5.1.2	Erweiterung THS zur IGS: Planung Elektrotechnik	95.928,22	nicht bekannt	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt aufgrund Leistungsumfang (Umbauschlag) Vergleichsangebote erf., nicht eingeholt Beschluss VA vorbehaltlich RPA, keine Vorlage RPA, somit Auftragsvergabe rechtswidrig
				Vertragsabwicklung	in 2015 keine Schlussrechnung, Prüfung in JP 2016
5.1.3	Erweiterung THS zur IGS: Planung Außenanlagen	39.826,94	nicht bekannt	Vergabeverfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb nur in ROW Rundschau veröffentlicht, nur 1 Angebot eingeg., zweifelhaft, ob Verbreitungsgebiet ausreichend für angemessene Anzahl Bieter
				Vertragsabwicklung	in 2015 keine Schlussrechnung, Prüfung in JP 2016
5.2	Erweiterung THS zur IGS: Trockenbauarbeiten	157.321,45	181.549,31	Vergabeverfahren	keine Feststellungen
				Vertragsabwicklung	zus. Arbeiten 42.000,- € brutto, keine Nachtragsangebote Abnahme: Mängel, keine Dokumentation, ob Mängel beseitigt keine Ausführungszeichnungen, abschließende Prfg. nicht möglich
5.3	Erweiterung THS zur IGS: Elektroinstallation	347.494,27	nicht bekannt	Vergabeverfahren	keine Feststellungen
				Vertragsabwicklung	fehlende Unterlagen: Angebot Auftragnehmer, Submissionprotokoll, Vergabevermerk, Preispiegel Prfg. nicht möglich, Wiederholung in JP 2016
5.4	Erweiterung THS zur IGS: Beschaffung Einrichtung	108.776,00	104.782,83	Vergabeverfahren	Angebote sind auf Einhaltung Festlegungen in Leistungsbeschreibung zu prüfen, Abweichung führt zu Ausschluss. Dies hat Stadt nicht beachtet. Aus Stellungnahme des durch Stadt eingesetzten RA geht gleiches hervor.
				Vertragsabwicklung	Auftragnehmer hat Skonto in Höhe von 3% gewährt. Betrag von 3.148,43 € von Stadt nicht abgezogen
6.1	Sportplatz "In der Ahe": Neubau Tribünen Planungsleistungen	13.061,44	27.874,51	Vergabeverfahren	Prozente der Leistungsphasen reduziert ohne Angabe, welche Grundleistungen entfallen. Besondere Leistungen vereinbart, Einholung von Vergleichsangeboten erf., nicht durchgef. Für örtl. Bauüberwachung Honorar 2,8% (ca. 7.000,- €) der Baukosten vereinb., bei vergleichbaren Verfahren oft 0% Ing-Vertrag vom 17.07.2013, unterschrieben am 19.08.2014
				Vertragsabwicklung	Trotz Vereinbarung und Hononierung kein Bautagebuch vorgelegt Honorarabrechnung: vereinb. Baukosten 95.950,- € netto; unbegründet angesetzt: 209.000,- €
6.2	Sportplatz "In der Ahe": Neubau Tribünen Erd- und Betonarbeiten	128.035,67	170.888,30	Vertragsabwicklung	Ausführung Pos. 1.4.50 (20.427,- auf 42.775,74 €) vor Abschluss Vergabeverfahren geändert, Keine Dokumentation warum Ausführung geändert kein VA-Beschluss zum Nachtrag für Pos. 1.4.50 Von ausgeschrieb. Leistung 85.236,18 € ausgeführt, zus. beauftragte Leistungen: 85.652,12 € Förderung nur auf ursprüngl. Summe, tatsächl. Ausführung hätte zu höherer Förderung geführt

**Anlage 3 – Blatt 14**

**Anlage 1 – Seite 2**

Jahresprüfung 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme) Übersicht Maßnahmen und wesentliche Feststellungen					
Ifd. Nr.	Maßnahme	Auftragswert (€)	Abrechnungssumme (€)	Prüfungsfeld	Feststellungen (Kurzfassung)
6.3	Sportplatz "In der Ahe", Neubau Tribünen und Zaunbau	46.120,83	58.894,52	Vertrags- abwicklung	von ausgeschied. Leistung 28.002,54 € ausgeführt, zus. beauftragte Leistungen: 30.891,98 € Änderung wegen Mehreinnahmen Werbung, Werbeeinnahmen erhält Verein Förderung nur auf ursprüngl. Summe, tatsächl. Ausführung hätte zu höherer Förderung geführt
7.1.1	Neubau Zweifeldturnhalle: Planung Gebäude	221.600,88	257.346,99	Vertrags- abwicklung	die Schlussrechnung hätte nach Aktenlage um ca. 5.000 € gekürzt werden können
7.1.2	Neubau Zweifeldturnhalle: Planung Techn. Gebäude- ausstattung	145.587,63	190.607,94	Vergabe- verfahren	Pflicht zur Vorlage Verfahren bei RPA, Vorlage nicht erfolgt keine Ausschreibung durchgeführt
				Vertrags- abwicklung	es wurden 1.906,07 € vor Leistungserbringung zur Auszahlung gebracht
7.1.3	Neubau Zweifeldturnhalle: Planung Tragwerk	65.450,00	84.490,00	Vergabe- verfahren	VA-Beschluss vorbehaltlich RPA auf Angebot v. 19.03.2014 (65.450,- €) keine Vorlage RPA, somit Auftragsvergabe rechtswidrig Auftragserteilung durch Bgm auf Angebot vom 23.07.2014 (84.490,- €) Angebot v. 23.07.2014 enthält Pauschalabrechnung, somit nicht entsprechend HOAI
				Vertrags- abwicklung	AN hat Leistungsphasen 2 bis 5 im vollen Umfang abgerechnet, nach Aktenlage zweifelhaft, ob alle Leistungen erforderlich und erbracht wurden Abrechnung gemäß vereinbarter Pauschale, Abrechnung nach HOAI ca. 4.400,- € günstiger
7.2	Neubau Zweifeldturnhalle: Entwässerungsarbeiten	85.276,83	87.279,43	Vergabe- verfahren	keine Feststellungen
				Vertrags- abwicklung	keine Feststellungen
7.3	Neubau Zweifeldturnhalle: Lüftungsarbeiten	130.457,42	116.570,03	Vergabe- verfahren	keine Feststellungen
				Vertrags- abwicklung	keine Feststellungen
7.4	Neubau Zweifeldturnhalle: Fliesenarbeiten	73.054,84	76.760,66	Vergabe- verfahren	keine Feststellungen
				Vertrags- abwicklung	keine Feststellungen
8.	Dachsanierung Schule am Grafel: Dachdeckerarbeiten	213.431,90	210.142,11	Vergabe- verfahren	Leistungsverzeichnis nicht produktneutral aufgestellt. Lt. Rechtsprechung dann Aufhebung erforderlich, entsprechende Information an Stadt, trotzdem Auftragserteilung
				Vertrags- abwicklung	bei 15 Positionen entfiel die Ausführung bzw. wurde geändert (Wert 65.000,- €) keine Dokumentation
9.	Kantor-Helmke-Schule: Dachsanierung	63.956,05	75.846,23	Vergabe- verfahren	35% der Leistungsbeschreibung Bedarfspositionen, lt. Rechtsprechung max. 15% zul. bei Wertung Bedarfspositionen wäre der zweite Bieter ca. 12.000,- € günstiger gewesen; gem. Rechtsprechung hätte Aufhebung erfolgen müssen, RPA hat entsprechend informiert
				Vertrags- abwicklung	Bedarfspositionen wurden überwiegend ausgeführt. Zweiter Bieter hätte diesen Auftrag gemäß der Einheitspreise des LV um 4.774,72 € brutto günstiger ausgeführt.